

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

HOCHSCHULE FULDA

BÜNDEL INFORMATIK UND GESUNDHEITS- TECHNIK

DIGITALE MEDIEN (B.SC.)

WIRTSCHAFTSINFORMATIK (B.SC.)

GESUNDHEITSTECHNIK (B.SC.)

GLOBAL SOFTWARE DEVELOPMENT (M.SC.)

März 2022

► [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Fulda
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Digitale Medien			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 12 in Teilzeit			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	–			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2009/2010			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	100 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	126 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	14 pro Semester			

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	22.03.2022

Studiengang 02	Wirtschaftsinformatik (inklusive dualer Variante)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	–			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2008/2009			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	51 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	81 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	15 pro Semester			
Erstakkreditierung	-			
Reakkreditierung Nr.	2			

Studiengang 03	Gesundheitstechnik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	–			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2015/2016			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	13 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	25 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	–			

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	1

Studiengang 04	Global Software Development			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2015			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	14 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	10 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	5 pro Semester			
Erstakkreditierung	-			
Reakkreditierung Nr.	1			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	8
Studiengang 01 „Digitale Medien“ (B.Sc.).....	8
Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.).....	8
Studiengang 03 „Gesundheitstechnik“ (B.Sc.).....	9
Studiengang 04 „Global Software Development“ (M.Sc.).....	9
Kurzprofile der Studiengänge.....	10
Studiengang 01 „Digitale Medien“ (B.Sc.).....	10
Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.).....	10
Studiengang 03 „Gesundheitstechnik“ (B.Sc.).....	11
Studiengang 04 „Global Software Development“ (M.Sc.).....	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	13
Studiengang 01 „Digitale Medien“ (B.Sc.).....	13
Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.).....	13
Studiengang 03 „Gesundheitstechnik“ (B.Sc.).....	14
Studiengang 04 „Global Software Development“ (M.Sc.).....	14
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	16
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	16
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	16
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	17
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	18
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	18
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	19
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	19
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	20
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	20
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	20
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	20
Studiengang 01 „Digitale Medien“.....	20
Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“.....	22
Studiengang 03 „Gesundheitstechnik“.....	23
Studiengang 04 „Global Software Development“.....	24
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	26
2.2.2.1 Curriculum.....	26

Studiengang 01 „Digitale Medien“	26
Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“	28
Studiengang 03 „Gesundheitstechnik“	30
Studiengang 04 „Global Software Development“	31
2.2.2.2 Mobilität	32
2.2.2.3 Personelle Ausstattung	33
2.2.2.4 Ressourcenausstattung	34
2.2.2.5 Prüfungssystem	35
2.2.2.6 Studierbarkeit	36
2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch	38
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	40
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	41
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	42
3 Begutachtungsverfahren	43
3.1 Allgemeine Hinweise	43
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	43
3.3 Gutachtergruppe	43
4 Datenblatt	44
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	44
Studiengang 01 „Digitale Medien“	44
Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“	46
Studiengang 03 „Gesundheitstechnik“	47
Studiengang 04 „Global Software Development“	49
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	51
Studiengang 01 „Digitale Medien“	51
Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“	51
Studiengang 03 „Gesundheitstechnik“	51
Studiengang 04 „Global Software Development“	51

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Digitale Medien“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Gesundheitstechnik“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04 „Global Software Development“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Digitale Medien“ (B.Sc.)

Die Hochschule Fulda ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen und sieht sich als regional verankerte, forschungsstarke Hochschule mit einem anwendungsorientierten Profil. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen „Gesundheit, Ernährung und Lebensmittel“, „Interkulturalität und soziale Nachhaltigkeit“ sowie „Informatik und Systemtechnik“. Kooperative Promotionen werden u. a. mit der Universität Kassel angeboten.

Die Hochschule ist in acht Fachbereiche gegliedert: Angewandte Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Lebensmitteltechnologie, Oecotrophologie, Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften, Sozialwesen sowie Wirtschaft. Das Studienangebot umfasst 41 Bachelor- und 22 Masterstudienprogramme, von denen einige dual angeboten werden. Die Hochschule reagiert nach eigenen Angaben auf den demographischen Wandel, auch gerade in Nord- und Osthessen, mit einem auf die Bedürfnisse der sich wandelnden Studierendenschaft angepassten Lehr- und Lernangebot.

Der Studiengang ist am Fachbereich „Angewandte Informatik“ angesiedelt.

Der Bachelorstudiengang „Digitale Medien“ soll laut Angaben der Hochschule inhärent interdisziplinär sein und ein Profil an der Schnittstelle von Informatik und medienverarbeitenden Systemen, sowie deren benutzerzentrierter Gestaltung, besitzen. Innerhalb des Fachbereichs sollen Themen aus den Forschungsprojekten bearbeitet werden. Studienberechtigt ist, wer über die Hochschulzugangsberechtigung oder über eine Berechtigung zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß §54 des Hessischen Hochschulgesetzes verfügt.

Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Die Hochschule Fulda ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen und sieht sich als regional verankerte, forschungsstarke Hochschule mit einem anwendungsorientierten Profil. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen „Gesundheit, Ernährung und Lebensmittel“, „Interkulturalität und soziale Nachhaltigkeit“ sowie „Informatik und Systemtechnik“. Kooperative Promotionen werden u. a. mit der Universität Kassel angeboten.

Die Hochschule ist in acht Fachbereiche gegliedert: Angewandte Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Lebensmitteltechnologie, Oecotrophologie, Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften, Sozialwesen sowie Wirtschaft. Das Studienangebot umfasst 41 Bachelor- und 22 Masterstudienprogramme, von denen einige dual angeboten werden. Die Hochschule reagiert nach eigenen Angaben auf den demographischen Wandel, auch gerade in Nord- und Osthessen, mit einem auf die Bedürfnisse der sich wandelnden Studierendenschaft angepassten Lehr- und Lernangebot.

Der Studiengang ist am Fachbereich „Angewandte Informatik“ angesiedelt.

Das Profil des Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ befindet sich an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaftslehre und Informatik, so sollen die Studierenden Kompetenzen aus beiden Bereichen, aber auch aus spezifisch wirtschaftsinformatischen Fächern vermittelt bekommen. Der Studiengang baut laut Angaben der Hochschule auf einem „3-Säulen-Modell“ (Informatik, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik) auf, wobei die Informatik die tragende Säule ist. Ein breites Spektrum an Wahlfächern soll den Studierenden die Möglichkeit zur Spezialisierung geben.

Studienberechtigt ist, wer über die Hochschulzugangsberechtigung oder über eine Berechtigung zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß §54 des Hessischen Hochschulgesetzes verfügt.

Studiengang 03 „Gesundheitstechnik“ (B.Sc.)

Die Hochschule Fulda ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen und sieht sich als regional verankerte, forschungsstarke Hochschule mit einem anwendungsorientierten Profil. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen „Gesundheit, Ernährung und Lebensmittel“, „Interkulturalität und soziale Nachhaltigkeit“ sowie „Informatik und Systemtechnik“. Kooperative Promotionen werden u. a. mit der Universität Kassel angeboten.

Die Hochschule ist in acht Fachbereiche gegliedert: Angewandte Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Lebensmitteltechnologie, Oecotrophologie, Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften, Sozialwesen sowie Wirtschaft. Das Studienangebot umfasst 41 Bachelor- und 22 Masterstudienprogramme, von denen einige dual angeboten werden. Die Hochschule reagiert nach eigenen Angaben auf den demographischen Wandel, auch gerade in Nord- und Osthessen, mit einem auf die Bedürfnisse der sich wandelnden Studierendenschaft angepassten Lehr- und Lernangebot.

Der Studiengang ist am Fachbereich „Angewandte Informatik“ angesiedelt.

Der interdisziplinäre Bachelorstudiengang „Gesundheitstechnik“ vermittelt Inhalte aus Informatik und den Ingenieurs-, Human- und Wirtschaftswissenschaften mit Bezug zum Gesundheitswesen. In der Lehre sind die Fachbereiche Angewandte Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda vertreten. Im Fokus soll das Verständnis für Design und Entwicklung von Medizingeräten, die den geforderten Qualitätsstandards entsprechen, stehen. Dazu sollen die Studierenden frühzeitig im Studium evidenzbasierte Forschungsmethoden kennenlernen, um diese im Projekt einzusetzen. Ab dem fünften Semester können laut Angaben der Hochschule die Studierenden eine der Spezialisierungen „Medizintechnische Geräte“ oder „Gesundheitsmanagement“ wählen.

Studienberechtigt ist, wer über die Hochschulzugangsberechtigung oder über eine Berechtigung zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß §54 des Hessischen Hochschulgesetzes verfügt.

Studiengang 04 „Global Software Development“ (M.Sc.)

Die Hochschule Fulda ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen und sieht sich als regional verankerte, forschungsstarke Hochschule mit einem anwendungsorientierten Profil. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen „Gesundheit, Ernährung und Lebensmittel“, „Interkulturalität und soziale Nachhaltigkeit“ sowie „Informatik und Systemtechnik“. Kooperative Promotionen werden u. a. mit der Universität Kassel angeboten.

Die Hochschule ist in acht Fachbereiche gegliedert: Angewandte Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Lebensmitteltechnologie, Oecotrophologie, Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften, Sozialwesen sowie Wirtschaft. Das Studienangebot umfasst 41 Bachelor- und 22 Masterstudienprogramme, von denen einige dual angeboten werden. Die Hochschule reagiert nach eigenen Angaben auf den demographischen Wandel, auch gerade in Nord- und Osthessen, mit einem auf die Bedürfnisse der sich wandelnden Studierendenschaft angepassten Lehr- und Lernangebot.

Der Studiengang ist am Fachbereich „Angewandte Informatik“ angesiedelt.

Im Masterstudiengang „Global Software Development“ sollen neben dem praktischen Fachwissen methodisch-analytische Fähigkeiten sowie berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Praxisbezogene Problemstellungen sollen hierbei durch Fallstudien, eine große Anzahl Laborpraktika und Projekt-

Module bearbeitet werden. Laut des Selbstberichts der Hochschule erarbeiten die Studierenden hierbei im Team mit wissenschaftlichen Methoden Lösungen für Probleme aus der Praxis, um Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz und strategische Handlungskompetenz zu erlangen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Digitale Medien“ (B.Sc.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen. Das Studienprogramm beinhaltet neben den fachlichen Aspekten auch den Erwerb zahlreicher überfachlicher Kompetenzen, so dass die Studierenden sehr gut auf die beruflichen Anforderungen in den beschriebenen Berufsfeldern vorbereitet werden. Die Ziele und Profile des Studiengangs wurden von der Hochschule klar definiert und entsprechen in vollem Umfang den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Bachelorstudiengänge definiert werden.

Besonders hervorzuheben ist die sehr gute Ressourcenausstattung des Fachbereichs, welche ebenfalls im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent/inn/en ausdrücklich gelobt wurde. Ebenso begrüßt die Gutachtergruppe den Plan, alle auslaufenden Professuren erneut zu besetzen und zudem noch drei weitere Stellen mit neuen Denominationen einzurichten. Damit sollen weitere Bereiche der IT-Sicherheit, Robotics und Data Science vertiefend in den Studiengang Eingang finden. Zudem wurde deutlich, dass den Studierenden eine sehr hohe Flexibilität in Bezug auf Prüfungsversuche gesichert wird, sodass die Studierbarkeit auch insbesondere in Pandemie-Zeiten gewährleistet wird.

Ergänzend ist das Thema Internationalisierung positiv hervorzuheben. Die Hochschule versucht zum einen die studentische Mobilität weiter zu fördern und zum anderen die Studierenden ausführlich im Bereich der interkulturellen Kompetenzen zu sensibilisieren. Daneben wurde ersichtlich, dass der Studiengang von der gesamten Hochschule getragen wird und in Zukunft sogar noch weiter ausgebaut werden soll. Die Gutachtergruppe begrüßt zudem die intensive Zusammenarbeit mit der Industrie im Zuge des Praxisprojekts sowie diverser Studienprojekte.

Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen. Das Studienprogramm beinhaltet neben den fachlichen Aspekten auch den Erwerb zahlreicher überfachlicher Kompetenzen, so dass die Studierenden sehr gut auf die beruflichen Anforderungen in den beschriebenen Berufsfeldern vorbereitet werden. Die Ziele und Profile des Studiengangs wurden von der Hochschule klar definiert und entsprechen in vollem Umfang den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für einen Bachelorstudiengang definiert werden.

Die neu eingerichtete duale Studiengangsvariante stellt einen nachvollziehbaren Mehrwert für die Studierenden und die Hochschulen in der Region bei der akademischen Ausbildung von Fachkräften dar. Der geplanten Verzahnung von Studium und betrieblichen Phasen liegt ein überzeugendes Konzept zugrunde, das sich zukünftig in der Praxis bewähren muss.

Besonders hervorzuheben ist die sehr gute Ressourcenausstattung des Fachbereichs, welche ebenfalls im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent/inn/en ausdrücklich gelobt wurde. Ebenso begrüßt die Gutachtergruppe den Plan, alle auslaufenden Professuren erneut zu besetzen und zudem noch drei weitere Stellen mit neuen Denominationen einzurichten. Damit sollen weitere Bereiche der IT-Sicherheit, Robotics und Data Science vertiefend Eingang in den Studiengang finden. Zudem wurde deutlich, dass den Studierenden eine sehr hohe Flexibilität in Bezug auf Prüfungsversuche gesichert wird, sodass die Studierbarkeit auch insbesondere in Pandemie-Zeiten gewährleistet wird. Die Versuche der Hochschule den Studierenden hier hinsichtlich der Studien- und Prüfungsorganisation entgegenzukommen und ein zügiges Studium zu ermöglichen, wird auch den Studierenden in der dualen Variante die Organisation erleichtern.

Ergänzend ist das Thema Internationalisierung positiv hervorzuheben. Die Hochschule versucht zum einen die studentische Mobilität weiter zu fördern und zum anderen die Studierenden ausführlich im Bereich der interkulturellen Kompetenzen zu sensibilisieren. Daneben wurde ersichtlich, dass der Studiengang von der gesamten Hochschule getragen wird und in Zukunft sogar noch weiter ausgebaut werden soll. Die Gutachtergruppe begrüßt zudem die intensive Zusammenarbeit mit der Industrie im Zuge des Praxisprojekts sowie diverser Studienprojekte. Diese Kooperationen sind in die Entwicklung der neuen dualen Studiengangsvariante eingeflossen und tragen das Konzept mit.

Studiengang 03 „Gesundheitstechnik“ (B.Sc.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen. Das Studienprogramm beinhaltet neben den fachlichen Aspekten auch den Erwerb zahlreicher überfachlicher Kompetenzen, so dass die Studierenden sehr gut auf die beruflichen Anforderungen in den beschriebenen Berufsfeldern vorbereitet werden. Die Ziele und Profile des Studiengangs wurden von der Hochschule klar definiert und entsprechen in vollem Umfang den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Bachelorstudiengänge definiert werden.

Besonders hervorzuheben ist die sehr gute Ressourcenausstattung des Fachbereichs, welche ebenfalls im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent/inn/en ausdrücklich gelobt wurde. Ebenso begrüßt die Gutachtergruppe den Plan, alle auslaufenden Professuren erneut zu besetzen und zudem noch drei weitere Stellen mit neuen Denominationen einzurichten. Damit sollen weitere Bereiche der IT-Sicherheit, Robotics und Data Science vertiefend in den Studiengang Eingang finden. Zudem wurde deutlich, dass den Studierenden eine sehr hohe Flexibilität in Bezug auf Prüfungsversuche gesichert wird, sodass die Studierbarkeit auch insbesondere in Pandemie-Zeiten gewährleistet wird.

Ergänzend ist das Thema Internationalisierung positiv hervorzuheben. Die Hochschule versucht zum einen die studentische Mobilität weiter zu fördern und zum anderen die Studierenden ausführlich im Bereich der interkulturellen Kompetenzen zu sensibilisieren. Daneben wurde ersichtlich, dass der Studiengang von der gesamten Hochschule getragen wird und in Zukunft sogar noch weiter ausgebaut werden soll. Die Gutachtergruppe begrüßt zudem die intensive Zusammenarbeit mit der Industrie im Zuge des Praxisprojekts sowie diverser Studienprojekte.

Studiengang 04 „Global Software Development“ (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen. Das Studienprogramm beinhaltet neben den fachlichen Aspekten auch den Erwerb zahlreicher überfachlicher Kompetenzen, so dass die Studierenden sehr gut auf die beruflichen Anforderungen in den beschriebenen Berufsfeldern vorbereitet werden. Die Ziele und Profile des Studiengangs wurden von der Hochschule klar definiert und entsprechen in vollem Umfang den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Masterstudiengänge definiert werden.

Besonders hervorzuheben ist die sehr gute Ressourcenausstattung des Fachbereichs, welche ebenfalls im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent/inn/en ausdrücklich gelobt wurde. Ebenso begrüßt die Gutachtergruppe den Plan, alle auslaufenden Professuren erneut zu besetzen und zudem noch drei weitere Stellen mit neuen Denominationen einzurichten. Damit sollen weitere Bereiche der IT-Sicherheit, Robotics und Data Science vertiefend in den Studiengang Eingang finden. Zudem wurde deutlich, dass den Studierenden eine sehr hohe Flexibilität in Bezug auf Prüfungsversuche gesichert wird, sodass die Studierbarkeit auch insbesondere in Pandemie-Zeiten gewährleistet wird.

Ergänzend ist das Thema Internationalisierung positiv hervorzuheben. Die Hochschule versucht zum einen die studentische Mobilität weiter zu fördern und zum anderen die Studierenden ausführlich im Bereich der interkulturellen Kompetenzen zu sensibilisieren. Daneben wurde ersichtlich, dass der Studiengang von der gesamten Hochschule getragen wird und in Zukunft sogar noch weiter ausgebaut werden soll. Die Gutachtergruppe begrüßt zudem die intensive Zusammenarbeit mit der Industrie im Zuge des Praxisprojekts sowie diverser Studienprojekte.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengang „Digitale Medien“ wird sowohl als Voll- und Teilzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 2 der Prüfungsordnung des Fachbereichs Angewandte Informatik der Hochschule Fulda für den Studiengang „Digitale Medien“ eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP)

Die Bachelorstudiengang „Gesundheitstechnik“ wird sowohl als Voll- und Teilzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 2 der Prüfungsordnung der Fachbereiche Angewandte Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda für den Studiengang „Gesundheitstechnik“ eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 CP.

Die Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ wird sowohl als Voll- und Teilzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 2 der Prüfungsordnung des Fachbereichs Angewandte Informatik der Hochschule Fulda für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 CP.

Die Masterstudiengang „Global Software Development“ wird sowohl als Voll- und Teilzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 2 der Prüfungsordnung des Fachbereichs Angewandte Informatik der Hochschule Fulda für den Studiengang „Global Software Development“ eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 CP.

Alle Teilzeitvarianten sind gemäß Hessischer Immatrikulationsverordnung (HimV) als Teilzeitstudium möglich. Dabei soll die Regelstudiendauer auf die doppelte Studienzeit gestreckt werden. Bei allen Studiengängen teilen sich Voll- und Teilzeitvariante eine Prüfungsordnung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung des Fachbereichs ist in allen Bachelorstudiengängen eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt für alle Studiengänge gemäß Globalmodulkatalog drei Monate.

Durch das Studium „Digitale Medien“ und die Bachelorarbeit sollen die Absolvent/inn/en in der Lage sein, Aufbau, Funktionalität, Benutzbarkeit, und Barrierefreiheit multimedialer Systeme zu beurteilen. Kundenanforderungen für komplexe Systeme, insbesondere interaktive Web- und Multimediaanwendungen, können sie formalisieren, in Konzepte transformieren, planen, entwickeln und pflegen. Im Allgemeinen können sie Medienprodukte (online und offline) unter Berücksichtigung des gesamten Erscheinungsbildes, der Benutzerfreundlichkeit, der Barrierefreiheit und der Benutzbarkeit planen und erstellen.

Durch das Studium „Gesundheitstechnik“ und die Bachelorarbeit sollen die Absolvent/inn/en ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Gesundheitstechnik entsprechend der von ihnen gewählten Schwerpunktsetzung vorweisen. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden der dafür relevanten Fachgebiete und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der entsprechenden Fachliteratur und schließt einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung ein.

Durch das Studium „Wirtschaftsinformatik“ und die Bachelorarbeit können die Absolvent/inn/en den Aufbau, die Funktionalität und die Anwendung betriebswirtschaftlicher Systeme beurteilen. Sie können komplexe System anwendungsorientiert anpassen (z. B. für Controlling und Vertrieb), weiterentwickeln und pflegen. Anforderungen von Anwender/inne/n können sie erfassen, formalisieren und in Konzepte transformieren. Des Weiteren sind sie in der Lage, komplexe Anwendungssysteme zu präsentieren, zu schulen und in Teamarbeit ein- und durchzusetzen. Eigene Softwaresysteme können sie planen und implementieren.

Neben den oben genannten Kompetenzen weist die Bachelorarbeit die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in begrenzter Zeit an einem praktischen Problem der jeweiligen Ausrichtung (Medieninformatik, Wirtschaftsinformatik, Gesundheitstechnik) nach. Die Bachelorarbeit wird in der Regel in Kooperation mit einer Praxisfirma erstellt.

Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Fachbereichs Angewandte Informatik der Hochschule Fulda für den Studiengang „Global Software Development“ ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit soll nicht nur dem fachlichen Ausbau, sondern insbesondere der Vermittlung und Vertiefung wichtiger Anwendungs- und Forschungskompetenzen dienen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß Globalmodulkatalog sechs Monate. Es handelt sich um einen konsekutive Masterstudiengang mit einem Profil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Global Software Development“ sind gemäß § 6 der Prüfungsordnung zunächst der Abschluss eines Hochschulstudiums der Informatik oder eines informatiknahen Faches an einer deutschen Hochschule oder an einer vergleichbaren ausländischen Hochschule im Umfang von 210 . Falls ein an einer deutschen oder internationalen Hochschule erworbener Abschluss nur einen Umfang von 180 CP besitzt, müssen zusätzlich 30 CP während des Studiums erworben werden. Der Notendurchschnitt muss mindestens 2,5 bzw. 75 % der maximal erreichbaren Leistungen betragen. Zur Feststellung der fachlichen Eignung findet eine Eignungsprüfung statt, die vom Fachbereich Angewandte Informatik durchgeführt wird. Bei Bewerber/inne/n, die über einen Hochschulabschluss aus einem Land verfügen, in dem die ECTS-Standards gelten, kann auf diese Eignungsprüfung verzichtet werden. In Zweifelsfällen kann die Eignungsprüfung durch ein zusätzliches Fachgespräch ergänzt werden. Nötig sind qualifizierte englische Sprachkenntnisse, die in der Regel durch einen TOEFL-Test nachgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 der jeweiligen Prüfungsordnung des Fachbereichs „Bachelor of Science“ beziehungsweise „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 27 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge setzen sich aus einsemestrigen Modulen zusammen, welche einen Umfang von 5 oder 10 CP besitzen. Ausnahmen sind dabei im sechsten Semester das Praxisprojekt im Umfang von 15 und die Abschlussmodul, bestehend aus Kolloquium und Bachelorarbeit mit jeweils 3 beziehungsweise 12 CP. Die Studienverlaufspläne der Bachelorstudiengänge „Digitale Medien“ und „Wirtschaftsinformatik“ sehen während des Studiums jeweils vier Wahlpflichtmodule mit jeweils 5 CP vor. Der Bachelorstudiengang „Gesundheitstechnik“ sieht zwei Wahlpflichtmodule mit jeweils 10 CP vor.

Der Masterstudiengang „Global Software Development“ setzt sich ausschließlich aus einsemestrigen Modulen zusammen, welche einen Umfang von 5 CP besitzen. Ausnahme ist dabei das Abschlussmodul, bestehend aus Kolloquium und Masterarbeit mit jeweils einem beziehungsweise 24 CP. Zudem ist ersten Semester ein Wahlpflichtmodul mit 5 CP vorgesehen.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Gemäß § 11 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen ist es zulässig, die konkrete Form und Dauer den Studierenden zu Beginn der Veranstaltung schriftlich zuteilen. Die zuständige Kommission von AQAS bewertet diese Vorgaben als ausreichend und das Kriterium in Bezug auf die Definition der Prüfungsform und des -umfangs als erfüllt.

Die Prüfungsformen sind in den §§ 11–15 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen definiert; der Umfang bzw. die Dauer von mündlichen Prüfungen und Klausuren sind im Rahmen einer Spannweite festgelegt.

Aus § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

In den Studiengängen verteilen sich die CP regelhaft über 30 pro Semester.

Gemäß § 2 der fachspezifischen Prüfungsordnungen müssen im Bachelorstudiengang 180 beziehungsweise 210 CP erworben werden. Im Masterstudiengang sind gemäß § 2 der fachspezifischen Prüfungsordnungen 90 CP zu erwerben; nach § 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums für ein Masterstudium 300 CP benötigt.

In den Modulhandbüchern ist festgelegt, dass 30 Stunden bei der Berechnung eines Leistungspunkts zugrunde liegen. Das Modulhandbuch ist Teil der Prüfungsordnung.

Die Abschlussmodule in den Bachelorstudiengängen umfassen jeweils 15 CP und bestehen aus einem Kolloquium und einer Bachelorarbeit mit jeweils drei beziehungsweise 12 CP. Hingegen umfasst das Abschlussmodul des Masterstudiengangs 25 CP. Es besteht aus einem Kolloquium und einer Masterarbeit mit jeweils einem beziehungsweise 24 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 22 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 23 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begehung wurde vertiefend über die Themen Prüfungsformen, Wahlpflichtmodule, personelle und sächliche Ausstattung sowie das Teilzeitstudium gesprochen. Außerdem wurde im Verfahren die Einrichtung der dualen Variante des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ diskutiert, die begleitend zum Begutachtungsverfahren neu eingerichtet wurde. Daneben wurden im Verfahrensverlauf überarbeitete Unterlagen zur detaillierteren Definition der Qualifikationsziele der im Bündel zusammengefassten Studiengänge eingereicht.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das im vorliegenden Bündel zusammengefasste Studienangebot gliedert sich in drei Bachelorstudiengänge und einen Masterstudiengang, die thematisch dem Bereich der Informatik zugeordnet werden und daher vom entsprechenden Fachbereich der Hochschule Fulda angeboten werden. In den drei Bachelorstudiengängen sollen Grundlagen der Informatik gelehrt werden und durch fachspezifische Inhalte ergänzt werden. Der Masterstudiengang hat mit seinem englischsprachigen Lehrangebot verstärkt eine internationale Studierendenschaft im Fokus und soll der Erweiterung und Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Informatik dienen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Digitale Medien“

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang „Digitale Medien“ wird von der Hochschule Fulda als inhärent interdisziplinär beschrieben, dessen Profil an der Schnittstelle von Informatik und digitalen Mediensystemen sowie deren benutzerzentrierter Gestaltung verortet wird. Dieser medieninformatische Fokus soll sich darin niederschlagen, dass die Studierenden schwerpunktmäßig solche Informatikkenntnisse erwerben, die häufig im Zusammenhang mit Medienprodukten stehen. Daher soll der überwiegende Teil des Studiums den Einsatz von Techniken und Methoden der Informatik in der Verarbeitung medialer Daten, spezialisiert auf die audiovisuellen und interaktiven Medien, in den Blick nehmen. Um die Studierenden für eine Berufstätigkeit in einem einschlägigen IT-Berufsfeld oder für einen anschließenden Masterstudiengang zu qualifizieren, soll ein solides Informatikgrundwissen mit entsprechenden Kenntnissen der Mathematik, der Gestaltung interaktiver Systeme und in logischem Denken vermittelt werden. Aktuelle Entwicklungen an der Schnittstelle von Medien, Design und Informatik sollen kontinuierlich in den Studiengang aufgenommen und in Projekten anwendungs- und ergebnisorientiert gelehrt werden. Die damit abgestrebte praxisnahe Ausbildung mit Laborübungen, Praktika und vor allem Projektarbeiten soll zudem dazu beitragen, dass die Studierenden die Arbeit im Team üben und dabei ihre überfachlichen Kompetenzen ausbauen, damit zu einer Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen kann.

Ein Praktikum sowie das Anfertigen der Abschlussarbeit im letzten Semester in einem Unternehmen sollen die Studierenden auf den Berufsalltag vorbereiten mit dem Ziel, dass die Absolvent/inn/en in Multimedia-, Marketing-, Werbe- und PR-Agenturen bzw. -abteilungen im Bereich der elektronischen Medien oder der IT beruflich tätig werden können. Den Erfahrungen der Hochschule zufolge sind Programmierfähigkeiten in Kombination mit mediengestalterischer Kompetenz sowie der Fähigkeit komplexe Sachverhalte der Medieninformatik und erarbeitete Konzepte zu kommunizieren und zu präsentieren solche, die von einschlägigen Arbeitgebern als wichtig erachtet werden. Daher wurde der Studiengang so weiterentwickelt, dass der informatische Kern im crossmedialen Zusammenhang mit der Mediengestaltung betont, der Erwerb von Programmierfähigkeiten weiter gestärkt und durch spezialisierte Angebote wie im Bereich „Design & Coding“ ergänzt wurden mit dem Ziel, den Absolventinnen und Absolventen den Berufseinstieg noch weiter zu erleichtern.

Bewertung

Die von der Hochschule entwickelte Konzeption des Studiengangs „Digitale Medien“ mit der oben beschriebenen interdisziplinären Ausgestaltung mit starkem medieninformatischem Fokus und der Sicherung von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten in der Informatik hat die Gutachter vollumfänglich überzeugt. Die dargestellten Anpassungen der Qualifikationsziele hinsichtlich des spezifischen Kompetenzerwerbs im Studiengang berücksichtigen aktuelle Entwicklungen und die Anforderungen des Arbeitsmarkts in adäquater Weise. Der starke Programmieranteil wirkt profilbildend und unterstützt die Qualifikationszielsetzung der Hochschule, ohne den interdisziplinären Fokus des Studiengangs aus dem Blick zu verlieren. In der überarbeiteten Fassung der Darstellung dieser Qualifikationsziele im Diploma Supplement spiegelt sich diese Ausrichtung nun ebenfalls vollständig wider.

Sowohl aus den Unterlagen im gesamten Begutachtungsverfahren als auch den Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule Fulda wurde deutlich, dass die dargestellten Qualifikationsziele des Studiengangs in der Praxis angemessen adressiert werden. Es handelt sich dabei also nicht nur um die Darstellung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die die Studierenden erwerben sollen, die in den Dokumenten nachvollziehbar und in den im Verfahren nachgereichten Unterlagen spezifiziert dargelegt und damit sowohl für die am Studiengang Beteiligten als auch Außenstehende angemessen transportiert werden, sondern die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass das Konzept durch die Lehrenden umgesetzt wird, um die genannten Qualifikationsziele erreichen zu können. Der deutliche Praxisbezug ist profilbildend, was die Studierenden bestätigten, mit denen die Gutachter die Gelegenheit hatten sich auszutauschen. Diese Beobachtungen gelten für alle im Bündel gemeinsam betrachteten Studiengänge.

Der Studiengang bedient einen hohen Bedarf des Arbeitsmarkts an entsprechend qualifizierten Absolventinnen und Absolventen, hat aber nicht nur die praxisnahe Qualifizierung, sondern auch die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden im Blick. Hierzu trägt die Vermittlung der Grundlagen der Informatik wesentlich bei, die den Absolventinnen und Absolventen sowohl in der Praxis als auch in der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung (ggf. nach mehrjähriger Berufspraxis) die Möglichkeit gibt, sinnvoll hieran anzuknüpfen und die akademische Bildung im Sinne des lebenslangen Lernens fortzuführen. Der starke Praxisbezug des Studiums stellt dabei in allen Teilbereichen die sinnvolle Anknüpfung der Theorie an anwendungsorientierte Fragen sicher.

Die genannten Kompetenzbereiche, welche durch die Qualifikationsziele adressiert werden, haben neben der fachlichen Qualifizierung auch die Persönlichkeitsentwicklung überzeugend im Blick, indem das Studium auch Bereiche wie Kommunikation, Teamfähigkeit, Sozialkompetenz und Selbstmanagement fokussiert und die entsprechenden Lernergebnisse in der Dokumentation sinnvoll studiengangsspezifisch dargestellt werden. Dies trägt dem Bedarf der Berufspraxis ebenso Rechnung wie der Vorbereitung auf ein anschließendes Masterstudium. Die Absolventinnen und Absolventen sind so mit einer soliden fachlichen Ausbildung und der Förderung ihrer Reflexionsfähigkeiten sowie der kritischen Einordnung von Informationen und die dem Studium zugrundeliegende Anwendungsorientierung befähigt, ihre eigene berufliche und gesellschaftliche Rolle angemessen zu

reflektieren. Die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ aufgeführten Dimensionen werden damit auf Studiengangsebene angemessen adressiert und für den Studiengang adäquat ausformuliert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“

Dokumentation

Im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ sollen die Studierenden einen Abschluss erwerben, der sie befähigt, wissenschaftliche Methoden und Techniken der Wirtschaftsinformatik in der beruflichen Praxis umzusetzen. Die Hochschule ordnet den Studiengang als an der Schnittstelle zwischen Informatik und Betriebswirtschaftslehre angesiedelt ein. Die Studierenden sollen entsprechend Kenntnisse und Fähigkeiten in fachlichen Grundlagen sowie Methoden der Informatik, der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik erwerben. So sollen die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt sein, in Positionen oder Unternehmen tätig zu werden, die an den Schnittstellen zwischen Anwender/inne/n, Entwickler/inne/n und Betriebswirtschaftler/inne/n agieren. Sie sollen in der Lage sein, Entscheidungen auf der Basis von wissenschaftlichen Grundlagen eigenverantwortlich vorzubereiten und das vorhandene Wissen auf bestehende Fragestellungen anzuwenden, mit dem Management in einer gemeinsamen Sprache zu kommunizieren, Entscheidungen vorzubereiten und zu vertreten sowie den Aufbau, die Funktionalität und die Anwendung betriebswirtschaftlicher Systeme zu beurteilen und komplexe Systeme anwendungsorientiert anzupassen (z. B. für Controlling, Vertrieb), diese weiterzuentwickeln und zu pflegen. Ferner nennt die Hochschule die Fähigkeit, Anforderungen der Anwender/innen zu erfassen, zu formalisieren, in Konzepte zu transformieren und in Anwendungen umwandeln zu können als weiteres Qualifikationsziel. Im Bereich der Kommunikation und Kooperation sollen die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt sein, komplexe Anwendungssysteme zu präsentieren, Anwender/innen zu schulen und sich in Teamarbeit ein- und durchsetzen. Außerdem sollen sie eigene Softwaresysteme planen und implementieren können. Die wissenschaftliche Fundierung in den drei Teilbereichen des Studiums soll die Möglichkeit geben, ein anschließendes Masterstudium aufzunehmen. Hierbei können die Studierenden eine individuelle Schwerpunktzugriff vornehmen.

Die Persönlichkeitsentwicklung soll im Studium fachlich durch die Berücksichtigung von Inhalten und Methoden in den Bereichen Recht und Projektmanagement sowie durch die Förderung des Kompetenzerwerbs in Richtung der Entwicklung einer Management-Persönlichkeit unterstützt werden. Auch die fachbezogene Vermittlung der Berücksichtigung von Anforderungen der Anwenderinnen und Anwender im IT-Bereich soll dazu beitragen, unterschiedliche Positionen einnehmen, mit Laien kommunizieren und eigene Ergebnisse präsentieren und vermitteln zu können.

Zukünftig möchte die Hochschule Fulda den Studiengang auch in einer dualen praxisintegrierenden Vollzeitvariante anbieten, da sie nach eigenen Angaben den Bedarf von Unternehmen in der Region erhoben hat und mit der dualen Variante des bereits laufenden Bachelorstudiengangs „Angewandte Informatik“ gute Erfahrungen sammeln konnte. Die Entscheidung über die Wahl der Variante muss von den Studierenden zum Zeitpunkt der Einschreibung getroffen werden. Erforderlich ist ein Studienvertrag mit einem Unternehmen, welches mit der Hochschule Fulda einen Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Durchführung des dualen Studiums abgeschlossen hat. Diese Studienvariante soll ergänzend zu den oben dargestellten Qualifikationszielen dazu beitragen, dass die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unmittelbar im Praxisumfeld angewendet werden. Die Studierenden sollen so die Möglichkeit haben, bereits während des Studiums einschlägige berufspraktische Tätigkeiten auszuüben und ihr theoretisches Wissen zielgenau im Unternehmen anzuwenden. Die Verbindung von wissenschaftlichen Inhalten und praktischen Anteilen

während des Studiums soll einen besonders hohen Theorie-Praxis-Transfer sicherstellen sowie die anwendungsbezogene Vertiefung und Reflexion von Wissen und Fähigkeiten im jeweiligen Fachgebiet der Studierenden und Unternehmen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen sich so fachlich und sprachlich sicher in ihrem branchenspezifischen Arbeitsumfeld bewegen, die in der Praxis verwendeten Methoden und Werkzeuge kennen und weiterentwickeln können.

Bewertung

Der interdisziplinäre Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ berücksichtigt auf Ebene der Qualifikationsziele die drei profilbildenden Säulen Informatik, BWL und Wirtschaftsinformatik sowohl hinsichtlich der fachlich als auch überfachlich anvisierten Lernergebnisse in angemessener Form. Die Studierenden erwerben fachliche Grundlagen, die in Teilbereichen des Studiums vertieft werden, und werden auf wissenschaftlicher Basis dazu befähigt, diese im praktischen Kontext einzusetzen und weiterzuentwickeln, Ergebnisse zu transportieren und mit Laien sowie Expert/inn/en hierüber zu kommunizieren. Die Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Kriterien wird zum Beispiel durch Teamarbeit oder die Beschäftigung mit Themen aus dem Recht und dem Management unterstützt, wodurch u. a. Reflexionsfähigkeiten, Führungskompetenzen etc. geschult werden können. Die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Bachelorabschlüsse genannten Kompetenzfelder (Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz) finden sich in der Dokumentation der Qualifikationsziele somit adäquat in einer studiengangsspezifischen Ausformulierung wieder. Die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit wird durch die dargestellten Qualifikationsziele ebenfalls sichergestellt wie auch die Vorbereitung auf ein einschlägiges Masterstudium. Besonders hervorzuheben ist die Betonung der Vermittlung von Programmierkenntnissen, die auch für diesen Studiengang profilbildend ist und bei dem der Kompetenzerwerb ausgebaut wurde und die entsprechende Darstellung auf Ebene der Dokumentation überzeugt.

Die neu konzipierte duale Studiengangsvariante hat in ihrer Zielsetzung sowie geplanten Umsetzung überzeugt. Sie wird maßgeblich dazu beitragen, das grundständige Studium der Wirtschaftsinformatik um weitreichende berufspraktische Erfahrungen in einem Unternehmen zu erweitern. Der anvisierte Kompetenzerwerb, wie er für den Studiengang in beiden Varianten oben dargestellt wird, kann dadurch direkt durch den Theorie-Praxis-Transfer im Unternehmen profitieren und die Studierenden können noch spezifischer für eine Erwerbstätigkeit qualifiziert werden, ohne das wissenschaftliche Niveau aus den Augen zu verlieren. Die Einrichtung der neuen Variante stellt damit einen sinnvollen Mehrwert im Angebotsportfolio des Fachbereichs, für die Studierenden und die beteiligten Unternehmen dar, gerade in Zeiten des Fachkräftemangels.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Gesundheitstechnik“

Dokumentation

Der Studiengang „Gesundheitstechnik“ wird von der Hochschule als ein anwendungsbezogener, interdisziplinärer Studiengang, der die Grundlagen für das elektrotechnische Design und die Umsetzung von gesundheitsförderlichen, elektronischen Geräten und der dazugehörigen Software legen soll, dargestellt. Der Anwendungsbezug bezieht sich gemäß Hochschule auf gesundheitsförderliche, medizintechnische und medizinische Themen. Mit dem Studiengang wird die Vermittlung und Anwendung von Forschungsmethoden zur Analyse der Anforderungen in Gesundheitsorganisationen anvisiert. Damit sollen das Verständnis von Gesundheit, der Organisation von Gesundheitseinrichtungen und von evidenzorientierter Bewertung von neuen Technologien gefördert werden. Der interdisziplinäre Studiengang visiert laut Hochschule damit den Kompetenzerwerb zur Lösung entsprechender Probleme an. Dafür soll den Studierenden ein breites und integriertes Wissen und

Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Gesundheitstechnik entsprechend der gewählten Schwerpunktsetzung vermittelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden der relevanten Fachgebiete verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen, das zum Zeitpunkt des Studienabschlusses dem Stand einschlägiger Fachliteratur entsprechen und in Teilbereichen vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung umfassen soll. Die Absolventinnen und Absolventen sollen ihr Wissen und Verstehen auf die Praxis der Gesundheitstechnik unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnissen anwenden und Problemlösungen und Argumente sammeln, bewerten und interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten sowie selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten können.

Der Studiengang möchte vor diesem Hintergrund eine fundierte wissenschaftliche und wissenschaftlich-technische Ausbildung bieten sowie den Erwerb von Kompetenzen für eine evidenzorientierte Arbeitsweise ermöglichen. Damit sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Tätigkeiten in der Entwicklung und Vermarktung technischer Unterstützungssysteme der gesundheitsbezogenen Arbeit von Menschen in ihrem Alltag und in Gesundheitsberufen auszuführen. Daneben wird die Qualifizierung für eine Tätigkeit im Management von Gesundheitsfacheinrichtungen anvisiert, die technische Unterstützungssysteme für die eigenen Angestellten oder für ihre Patient/inn/en bzw. Klient/inn/en einsetzen. Daneben sollen die Absolventinnen und Absolventen ein einschlägiges Masterstudium aufnehmen können.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitstechnik“ stellt ein sinnvolles, am Bedarf des Arbeitsmarkts und den Anforderungen einer adäquaten wissenschaftlichen Qualifizierung ausgerichtetes Konzept dar, dessen Qualifikationsziele die Gutachter überzeugen und die angemessen in den einschlägigen Dokumenten dargelegt sind. Die interdisziplinäre Profilbildung ist sinnvoll ausgestaltet und findet sich ebenfalls in angemessener Dokumentation in der Festlegung der Lernergebnisse wieder. Diese zeigen eine angemessene Berücksichtigung der Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Stufe sowohl auf fachlicher als auch überfachlicher Ebene. Damit ist die wissenschaftlich-theoretische und anwendungsbezogene fachliche Ausbildung ebenso sichergestellt wie die Weiterentwicklung personaler Kompetenzen in den unterschiedlichen Bereichen, die der genannte Beschluss enthält. Die Thematisierung der gesellschaftlichen Rolle und Bedeutung als potentielle Akteurinnen und Akteure im Gesundheitssystem trägt zu einer fachbezogenen Reflexion bei und bringt damit die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen mit sich, das eigene Wirken in einen größeren Kontext stellen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Global Software Development“

Dokumentation

Der in englischer Sprache durchgeführte Studiengang „Global Software Development“ soll die Absolvent/inn/en befähigen, komplexe Softwaresysteme in einem (ggf. global verteilt arbeitenden und internationalen) Team zu konzipieren und zu realisieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen daher in der Lage sein, erfolgreich in solchen Teams mitzuarbeiten und diese zu leiten, wobei sie sich insbesondere der speziellen Herausforderungen in internationalen Projekten mit Teammitgliedern, die unterschiedliche kulturelle Hintergründe haben, bewusst sein sollen. Bei der Zielgruppe des Studiengangs wird vorausgesetzt, dass die Personen bereits einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Informatik oder einer verwandten Fachrichtung mit hohen informatischen Anteilen sowie ausreichende Englischkenntnisse besitzen.

Das Studium soll dazu beitragen, dass die Absolventinnen und Absolventen aktuelle Entwicklungen und Forschungsergebnisse in ihre Arbeit einfließen lassen, dafür relevante aktuelle Forschungsergebnisse auswählen, kritisch interpretieren und anwenden können. Die Vermittlung vertiefter Fachkenntnisse soll ergänzend dazu beitragen, dass praxis- wie grundlagenorientierte Probleme erfolgreich bearbeitet werden können. Das Studium soll so sowohl wissenschaftlich fundiert als auch anwendungsorientiert die Studierenden befähigen, selbstständig Probleme der Softwareentwicklung auch in neuen, nicht vertrauten Situationen zu lösen, wiederkehrende Konzepte zu erkennen und eigenständig zu adaptieren sowie ihre Handlungen methodisch durchdacht auszuführen und zu reflektieren. Damit sollen die Absolventinnen und Absolventen darauf vorbereitet werden, sich auf die rasch wandelnden technischen Entwicklungen einzustellen und ihre Tätigkeiten daran anzupassen. Vor dem Hintergrund der internationalen Ausrichtung sollen den Studierenden nicht nur methodisch-analytische Grundlagen, sondern auch deren Anwendung in einem interkulturellen Team vermittelt werden. Neben praktischen Erfahrungen des interkulturellen Austauschs ist im Studium dabei die Vermittlung theoretischen Hintergrundwissens zu interkultureller Kommunikation und zum Projektmanagement vorgesehen.

Das Masterstudium soll auf Tätigkeitsbereiche in verantwortlichen Positionen in der Industrie und im Dienstleistungsbereich, in der öffentlichen Verwaltung sowie in Lehre und Forschung vorbereiten, insbesondere in den Bereichen Softwareentwicklung und Softwarearchitektur in global agierenden Einrichtungen bzw. internationalen Teams. Zudem sollen die Absolvent/inn/en auch auf eine weitere akademische Karriere vorbereitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang mit einem dezidiert internationalen Profil und entsprechender Zielgruppe wurde erfolgreich an der Hochschule Fulda etabliert und kann auch bei der Reakkreditierung mit seiner Konzeption überzeugen. Die zuvor dargestellten Qualifikationsziele entsprechen denen eines konsekutiven Masterstudiengangs in angemessener Weise, wie sie im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für diese Stufe festgelegt sind. Das Studium stellt sowohl eine Erweiterung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Informatik mit einem deutlichen Fokus auf Softwareentwicklung und Programmierung als auch deren Vertiefung sicher. Der Kompetenzerwerb fokussiert das Arbeiten in interkulturellen Teams und unter multikulturellen Bedingungen sowie die Befähigung zur Übernahme von Leitungspositionen in überzeugender Weise, wobei sowohl die fachbezogene vertiefte Qualifizierung der Informatikkenntnisse als auch die überfachliche Weiterentwicklung personaler Kompetenzen erreicht werden. Die Konzeption stellt sicher, dass die Studierenden über fundierte methodisch-analytische Fähigkeiten verfügen, die dem akademischen Niveau angemessen sind.

Die Weiterentwicklung der vorhandenen Englischkenntnisse durch die Lehrsprache ist ein Mehrwert des internationalen Studiengangs, wodurch die Attraktivität für eine internationale Zielgruppe erhöht wird. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zur internationalen, multikulturellen Teamarbeit wie auch zur Reflexion der eigenen Tätigkeit sind elementarer Bestandteil des Studiums. Diese Ziele finden sich angemessen in der aktuellen Dokumentation des Studiengangs wieder. Das Programm kann in der vorliegenden Konzeption angemessen auf die anvisierten, sich rasch wandelnden technischen Rahmenbedingungen vorbereiten und bietet so grundsätzlich auch die Qualifikation für eine Promotion.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die vorliegenden Bachelorstudiengänge sind in ihrer curricularen Struktur vergleichbar angelegt. Daher werden einige Module polyvalent in den drei Studiengängen verwendet, zum Beispiel „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Programmierung 2“, „Datenbanken“ sowie „Kommunikationsnetze und -protokolle“. Zudem sind ca. 25 Module aus dem Angebot des Fachbereichs mindestens in zwei der drei Studiengänge im jeweiligen Wahlpflichtbereich belegbar. Unterschiede ergeben sich durch die spezifischen Inhalte der Studiengänge, wie wirtschaftswissenschaftliche, gesundheitswissenschaftliche oder medieninformatische Themen, die durch spezifische Module abgedeckt werden.

Der praxisorientierte Ansatz der Curricula in allen vorliegenden Studiengängen soll den Theorie-Praxis-Transfer unterstützen. Als typische Lehr- und Lernformen werden seminaristischer Unterricht/Seminar, Übungen, (Labor)-Praktika, Projekte und Präsentationen genannt. Dabei sollen die Studierenden stets mit aktuellen, in der Praxis zur Anwendung kommenden Techniken, Technologien und Konzepten vertraut gemacht werden. Projekt- und Gruppenarbeiten sollen die eigenständige Arbeit von Studierenden im Team fördern und zur Schulung von Fähigkeiten in der Teamführung beitragen. In umfangreicher Form ist dies zum Beispiel im „Bachelorprojekt“ in den vorliegenden Bachelorstudiengängen vorgesehen, in dem Studierende in Gruppen praxisnah an einem größeren thematisch zusammenhängenden Projekt arbeiten.

Die Dauer des jeweiligen Praxisprojekts (15 CP) in den Bachelorstudiengängen beträgt drei Monate und soll die Vertiefung in einem selbst gewählten Bereich im Unternehmenskontext ermöglichen. Das Praxisprojekt umfasst ein Praxisvorseminar und eine Praxisphase. Das Praxisvorseminar soll einen Überblick über Berufsfelder der Informatik geben sowie die Vorbereitung auf den Personalauswahlprozess beim Übergang in den Beruf ermöglichen. Die anschließende Bachelorarbeit wird in der Regel im Rahmen des sogenannten Abschlussmoduls im gleichen Unternehmen angefertigt, in dem das Praxisprojekt durchgeführt wurde.

Durch die Forderung der aktiven Teilnahme und Mitwirkung in den Veranstaltungen sollen die Studierenden in allen Programmen zur selbstständigen und kontinuierlichen Mitarbeit motiviert werden. Im Rahmen von Wahlpflichtmodulen sollen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium im jeweiligen Studiengang eröffnet werden. Insbesondere die Möglichkeit, ein beliebiges Modul aus einem anderen Fachbereich als fachübergreifendes Modul zu wählen, soll es den Studierenden ermöglichen über den Tellerrand der eigenen Disziplin zu blicken und selbstgewählte Themen kennenzulernen oder zu vertiefen; hier können auch Sprachkurse im Sprachenzentrum der Hochschule oder das Modul „Unternehmensgründung“ des Arbeitsbereichs Existenzgründung belegt werden.

Weiter ausgebaut werden laut Selbstbericht in allen Studiengängen des Fachbereichs Aktivitäten im Bereich E-Learning und Blended Learning. Gemäß Selbstbericht existiert eine hochschulweite E-Learning Plattform, die zukünftig verstärkt genutzt werden soll.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Digitale Medien“

Dokumentation

Im ersten Semester sind die Module „Design und Coding“, „Einführung in die BWL“, „Gestaltungsgrundlagen“, „Grundlagen der Informatik“ sowie „Programmierung“ und „Webdesign“ zu absolvieren. Das zweite Semester umfasst die Module „Lineare Algebra“, „Medientechnik“, „Programmierung 2“, „Recht“, „Webprogrammierung“

sowie „Kommunikationsnetze und -protokolle“. Im dritten Semester sind die Module „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Analysis“, „Medienproduktion“, „Mensch-Computer-Interaktion“ und „Software Engineering“ vorgesehen. Im vierten und fünften Semester wählen die Studierenden jeweils zwei Module aus einem der beiden Wahlpflichtbereiche „Medieninformatik“ (zum Beispiel „Animationsprogrammierung“, „Entwicklung von betrieblicher Anwendungssoftware“, „IT-Sicherheit“ und „Robotik“) oder „Mediendesign“ (zum Beispiel „Digitale Fotografie“, „Audioprogrammierung“, „Gestaltung in der Praxis“ und „Mediendidaktik und E-Learning“) als Spezialisierung. Daneben sind im vierten Semester die Module „Datenbanken“, „Graphische Datenverarbeitung“, „Management und Marketing“ sowie „Usability Evaluation“ zu belegen. Das fünfte Semester umfasst zusätzlich die Module „Bachelor-Projekt“, „Multimedia-Systeme“ und „Visual Computing“. Das sechste Semester setzt sich aus dem „Praxisprojekt“ und dem „Abschlussmodul Digitale Medien“ zusammen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Curriculums des Bachelorstudiengangs ist stringent und bildet die Schwerpunkte des Studiengangs in angemessener Weise ab. Die Studierenden erhalten fundierte Informatik-Grundlagen, die in spezifischen Bereichen erweitert und vertieft werden, in besonderer Form im Rahmen des wählbaren Spezialisierungsbereichs. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit aus einem breiten Portfolio Module zu wählen, die sie besonders interessieren und zur spezifischen Profibildung beitragen (siehe dazu auch die Anmerkung unten). Das Curriculum wurde seit der letzten Akkreditierung angemessen weiterentwickelt (siehe Abschnitt 2.2.1) und die Stärkung des Programmieranteils erfolgt sinnvollerweise mit einem Fokus auf medieninformatische Aspekte. Auch die Veränderungen im Audio- und Grafikbereich werden von den Gutachtern willkommen geheißen. Dies trägt zur Schärfung des Profils des Studiengangs insgesamt bei und schlägt sich entsprechend der für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele angemessen im Curriculum nieder. Auch Abschlussgrad und Studiengangbezeichnung überzeugen vor diesem Hintergrund.

Für alle im Bündel zusammengefassten Bachelorstudiengänge möchten die Gutachter jedoch darauf hinweisen, dass es wünschenswert wäre, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten, um die jeweiligen modulgebundenen Lernziele klarer erkennbar zu machen und um eine Überfrachtung mit Lernzielen einzelner Kurse zu verhindern. Zum Beispiel erscheinen „Digitalisierung von Geschäftsprozessen mit Low Code“, „Mathematik“ sowie andere Module sehr umfangreich in ihren Lernzielen. Im Gegensatz dazu könnten die Lernziele für andere Kurse, wie zum Beispiel in den Modulen „Design und Coding“ und „Biosensoren“, klarer formuliert werden. Diese Anpassungen sollten in den nächsten Überarbeitungszyklen der Beschreibungen neben der Aktualisierung der Inhalte vorgenommen werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt für alle im Bündel zusammengefassten Studiengänge, dass durch drei weitere Denominationen weitere Bereiche der IT-Sicherheit, Robotics und Data Science vertiefend in die Studiengänge Einzug finden können. Dies zeigt sich zum Teil bereits an den vorgelegten Modulkatalogen, die nach der Besetzung der Professuren sicherlich noch erweitert und spezifiziert werden.

Ebenfalls kann an dieser Stelle bereits für alle Studiengänge festgestellt werden, dass sich das didaktische Konzept des Fachbereichs überzeugend in den Studiengängen niederschlägt. Studierendenzentriertes Lehren und Lernen steht im Fokus, dem Profil der Hochschule und den Qualifikationszielen der Studiengänge entsprechend mit einem deutlichen Fokus auf dem Theorie-Praxis-Transfer. Diesem wird insbesondere durch die Integration des Bachelorprojekts sowie des Praxisprojekts und der Anfertigung der Bachelorarbeit in einem Unternehmen in dem jeweiligen Studiengang in besonderer Weise Rechnung getragen. Doch auch die weiteren Lehrveranstaltungen und Übungen in den Bachelorstudiengängen sind praxisorientiert ausgestaltet, so dass sich ein ausgewogenes Maß an wissenschaftlicher Fundierung und der Auseinandersetzungen mit Fragestellungen aus der Berufspraxis ergibt. So Module wie z.B. „Data Mining“ zusätzlich zum seminaristischen Unterricht Praktikumsanteile (im genannten Beispiel zu 50%). Die weniger wissensvermittelnden und stärker wissensanwendenden Studienbestandteile stellen sicher, dass die Lehre studierendenzentriert erfolgt.

Alle im Bündel zusammengefassten Studiengänge umfassen einen ausreichenden Wahlmodulkatalog, aus dem die einzelnen Studierenden frei wählen können. Zusätzlich können, mit vorheriger Anmeldung, Module aus anderen Fachbereichen angerechnet werden, was zu begrüßen ist. Es wäre jedoch wünschenswert, die Anzahl der Wahlpflichtmodule (nicht den Katalog) für die einzelnen Studiengänge im Bündel zu erhöhen, um die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium weiter auszubauen. Die Bachelorstudiengänge „Digitale Medien“ und „Wirtschaftsinformatik“ sehen in ihren exemplarischen Studienverlaufsplänen jeweils vier Wahlpflichtmodule, der Studiengang „Gesundheitstechnik“ zwei und der Masterstudiengang „Global Software Development“ nur eines vor. Gerade bei den beiden letztgenannten, aber auch in den weiteren Studiengängen sollte die Möglichkeit der Erweiterung erwogen werden, auch wenn im Gegenzug auf Pflichtmodule verzichtet werden müsste.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wäre wünschenswert, den Wahlpflichtbereich weiter auszubauen, sodass die Studiengangskonzepte mehr Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bieten.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten, um die jeweiligen modulgebundenen Lernziele klarer erkennbar zu machen und eine Überfrachtung einzelner Kurse durch die dargestellten Lernziele zu verhindern.

Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“

Dokumentation

Das erste Semester beinhaltet die Module „Betriebswirtschaftslehre 1“, „Grundlagen der Informatik“, „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“, „Mathematik für Wirtschaftsinformatiker 1“, Programmierung 1“ und „Recht“. Das zweite Semester beinhaltet die Module „Betriebswirtschaftslehre 2“, „Kommunikationsnetze und -protokolle“, „Mathematik für Wirtschaftsinformatiker 2“, „Präsentation und Kommunikation“, „Programmierung 2“ und „Software Engineering“. Im dritten Semester sind die Module „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Datenbanken“, „Logistik“, „Optimierung“ und „Projektmanagement“ zu absolvieren. Hinzu kommt das erste Wahlpflichtmodul; im vierten Semester sind zwei weitere und im fünften Semester noch ein Wahlpflichtmodul aus dem Katalog des Fachbereichs zu wählen, der zum Beispiel folgende Module enthält: „Big Data Grundlagen“, „CRM-Systeme“, „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ und „Simulation“. Daneben sind im vierten Semester die Module „Data-Warehousing“, „Management und Marketing“, „ERP-Systeme“ und „Web-Applikationen“ und im fünften Semester „Data Mining“, „Controlling und IT-Controlling“ und „IT-Sicherheit“ sowie das Bachelorprojekt vorgesehen. Das sechste Semester umfasst das Praxisprojekt und das „Abschlussmodul Wirtschaftsinformatik“.

In der dualen Studiengangsvariante gestaltet sich das Studium analog hierzu, wobei sich Studienphasen an der Hochschule in der Vorlesungszeit mit Praxisphasen im Unternehmen in der vorlesungsfreien Zeit abwechseln. Zur Verzahnung der beiden Lernorte werden ergänzend einzelne Module als praxisorientierte Module – sogenannte Praxismodule – in dem Unternehmen absolviert, mit dem die dual Studierenden den Studienvertrag geschlossen haben. Dies sind folgende Module: „Präsentation und Kommunikation“ (zweites Semester), „Projektmanagement“ (drittes Semester), „Aktuelles Thema der Wirtschaftsinformatik“ als Wahlpflichtmodul (viertes Semester), „Bachelor-Projekt Wirtschaftsinformatik“ (fünftes Semester) sowie Praxisprojekt und Abschlussmodul (sechstes Semester). Zusätzlich dazu kann das Praxisunternehmen vorsehen, dass die Studierenden einen Tag während der Vorlesungszeit – am sogenannten Praxistag – im Unternehmen sind. Dieser Tag soll insbesondere zur Vorbereitung der Praxismodule verwendet werden sowie die Einarbeitung in unternehmensspezifische

Themen ermöglichen, die in den Praxismodulen aufgegriffen werden können. Für die Durchführung der Praxismodule wurde eine Anleitung für die Unternehmen und Studierenden erarbeitet. Die Praxismodule werden durch eine Lehrperson der Hochschule Fulda sowie eine/n Fachbetreuer/in des Praxispartners betreut. Zur Vorbereitung der Praxismodule sollen die Studierenden in Einführungsveranstaltungen Informationen über die Erbringung und Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistungen erhalten. Im Rahmen von Blockseminaren sollen Grundlagen gelegt sowie in Abschlussseminaren Ergebnispräsentationen durchgeführt werden. Die Prüfung und Bewertung der erworbenen Kompetenzen erfolgen durch die Hochschule Fulda.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wurde inhaltlich den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik folgend mit den Säulen Grundlagen, Informatik, wirtschaftswissenschaftliche Fächer und Wirtschaftsinformatik entwickelt. Der Informatikanteil des Studiums ist gekennzeichnet durch eine umfassende Programmierausbildung und Informatik-Grundlagenvermittlung, wie sie dem Profil des Fachbereichs entspricht. Der Fokus auf die Programmierung ist auch in diesem Studiengang deutlich erkennbar und stimmig. Ergänzt werden die Anteile durch die wirtschaftswissenschaftlichen Module und die Verknüpfung im Sinne der Wirtschaftsinformatik in den Bereichen ERP-Systeme, Data Warehousing und Data Mining sowie die Angebote im Wahlpflichtbereich. Neben der fachlichen Ausbildung sind auch die überfachliche Qualifizierung der Studierenden und das Heranführen an das wissenschaftliche Arbeiten im Curriculum adäquat abgebildet. Dementsprechend werden die Qualifikationsziele des Studiengangs mit dem Programm überzeugend erreicht, der entsprechende Kompetenzerwerb ist sichergestellt. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussniveau sind auch im Rahmen der Reakkreditierung als passend zu bewerten. Die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktbildung durch Wahlpflichtmodule überzeugt. Es wird hierbei aber ergänzend auf die Bewertung des Bachelorstudiengangs „Digitale Medien“ verwiesen, in dem dieser curriculare Bestandteil weiter beleuchtet wird; Gleiches gilt für die Bewertung der didaktischen Konzeption des studierendenzentrierten Lehrens und Lernens sowie den Theorie-Praxis-Transfer und die Modulbeschreibungen.

Die oben dargestellte Konzeption der dualen Studiengangsvariante stellt eine angemessene Verzahnung des Studiums an der Hochschule und der betrieblichen Qualifizierung im Unternehmen dar. Überzeugend ist die Verschränkung der beiden Lernorte durch die unterschiedlichen Maßnahmen: die Verknüpfung von fachlicher Ausbildung mit dem Praxis-Umfeld im Rahmen der Praxismodule des Studiums, die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung sowie Prüfung der Praxisanteile durch Lehrende der Hochschule und die Entwicklung des Leitfadens für Studierende und Unternehmen zur Durchführung der Praxisphasen. Sichergestellt wird die Umsetzung an beiden Lernorten durch die Betreuenden vonseiten der Hochschule und des Unternehmens. Damit kann garantiert werden, dass eine wissenschaftliche Anleitung und Reflexion der Praxisphasen erfolgt und ein Mehrwert für die Studierenden entsteht. Rechte und Pflichten der Beteiligten werden durch vertragliche Vereinbarungen transparent geregelt (siehe hierzu auch Kapitel II.3.7). Die neue Studiengangsvariante erscheint den Gutachtern somit stimmig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wäre wünschenswert, den Wahlpflichtbereich weiter auszubauen, sodass die Studiengangskonzepte mehr Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bieten.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten, um die jeweiligen modulgebundenen Lernziele klarer erkennbar zu machen und eine Überfrachtung einzelner Kurse durch die dargestellten Lernziele zu verhindern.

Studiengang 03 „Gesundheitstechnik“

Dokumentation

Im ersten Semester absolvieren die Studierenden die Module „Grundlagen der Elektronik und Mathematik“, „Mensch-Computer-Interaktion“, „Prozedurale Programmierung“ sowie „Vitalfunktionen verstehen und erhalten“. Im zweiten Semester sind die Module „Elektronik für Gesundheitstechnik“, „Grundlagen der Informatik für Gesundheitstechnik“ und „Methoden empirischer Forschung und Epidemiologie“ vorgesehen. Das dritte Semester umfasst die Module „Systemtechnik“, „Internet of Things“, „Software Qualität“ und „GT Projekt Anforderungsermittlung“. Im vierten Semester belegen die Studierenden die Module „Medizintechnik“, „Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen gesundheitstechnischer Innovationen“, „Programmierung 2“ und „GT Projekt Umsetzung“. Im fünften und sechsten Semester können die Studierenden je ein Modul des jeweiligen Spezialisierungsbereichs „Medizintechnische Geräte“ (zum Beispiel „Biosensoren“ oder „Robotik“) oder „Gesundheitsmanagement“ (zum Beispiel „Quantitativ orientiertes Management in Gesundheitseinrichtungen“ oder „Marketing im Gesundheitswesen“) wählen. Außerdem enthalten die Spezialisierungsbereiche Pflichtmodule. Im Bereich „Medizintechnische Geräte“ sind dies „Web-Applikationen“, „Datenbanken“, „Praktikum Eingebettete Systeme“ und „EDA“; im Bereich „Gesundheitsmanagement“ ist dies „Gesundheitsorganisationen – ökonomisches und unternehmerisches Handeln“. Im fünften Semester absolvieren zudem alle Studierenden die Module „Algorithmen und Datenstrukturen“ sowie „Evidenzinformierte Entscheidungsfindung“. Das sechste Semester umfasst die Module „Aktuelles Thema der Gesundheitstechnik“ und „Gesundheitsinformationen und gemeinsame Entscheidungsfindung“. Im siebten Semester werden das Praxisprojekt und das „Abschlussmodul Gesundheitstechnik“ absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Darstellung des Curriculums zeigt, dass der Hochschule Fulda mit dem Studiengang gelingt, die unterschiedlichen Grundlagen für die integrierte informatik-, ingenieur-, wirtschafts- und humanwissenschaftliche Ausbildung zu legen und im weiteren Studienverlauf anhand spezifischer Themen sinnvoll zu vertiefen. Die Studierenden werden angemessen an die Wahl der jeweiligen Vertiefungsrichtung herangeführt, die dazu beiträgt, einen individuellen Schwerpunkt auszubilden, auch wenn der Umfang der Wahlmöglichkeiten größer sein könnte (siehe auch die Bewertung zum Bachelorstudiengang „Digitale Medien“). Einige Module werden speziell für diesen Studiengang angeboten, was aufgrund des interdisziplinären Konzepts und der Heranführung an spezielle Tätigkeitsfelder des Gesundheitssektors stringent ist. Dabei gelingt die Verknüpfung der unterschiedlichen Disziplinen in überzeugender Weise. Die Stärkung des Informatikanteils ist angemessen und entspricht den sich stetig wandelnden technischen Rahmenbedingungen, die gerade auch im Gesundheitssektor eine große Rolle spielen, zum Beispiel im Hinblick auf das Internet of Things und Embedded Systems. Der Ausbau der Programmieranteile im Vergleich zum bisherigen Studiengang ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen und schlüssig mit Blick auf die Weiterentwicklungen auch der anderen Studiengänge des Fachbereichs umgesetzt. So gelingt eine ausgewogene Balance zwischen polyvalent genutzten Modulen und studiengangsspezifischen Angeboten. Neben einer praxisbezogenen Ausbildung und der Berücksichtigung der Anforderungen des Gesundheitssektors legt der Studiengang einen sinnvollen Fokus auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden und den Erwerb von Forschungsmethoden. In der Gesamtschau kann somit festgestellt werden, dass das Curriculum sicherstellt, dass die für den Studiengang definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Es ist stimmig aufgebaut, wurde adäquat im Akkreditierungszeitraum weiterentwickelt und rechtfertigt die Wahl der Studiengangsbezeichnung und des Abschlussgrads.

Hinsichtlich der Bewertung der didaktischen Konzeption des studierendenzentrierten Lehrens und Lernens sowie des Theorie-Praxis-Transfers, der Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium/Wahlpflichtbereiche sowie der Modulbeschreibungen wird auf die Bewertung des Bachelorstudiengangs „Digitale Medien“ verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wäre wünschenswert, den Wahlpflichtbereich weiter auszubauen, sodass die Studiengangskonzepte mehr Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bieten.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten, um die jeweiligen modulgebundenen Lernziele klarer erkennbar zu machen und eine Überfrachtung einzelner Kurse durch die dargestellten Lernziele zu verhindern.

Studiengang 04 „Global Software Development“

Dokumentation

Die inhaltliche Struktur des Curriculums basiert gemäß Selbstbericht auf den Säulen Infrastruktur, Programmierung, Technologie, Methodik und Anwendung. Der Masterstudiengang beinhaltet im ersten Semester die Module „Cloud Computing“, „Big Data (and noSQL databases)“, „Model-driven Development“, „Reconfigurable Computing“ und „Programming Paradigms“ sowie ein Wahlpflichtmodul, das aus dem Angebot des Fachbereichs gewählt werden kann, zum Beispiel „Intercultural Project Management“ oder „Software Development Project“. Im zweiten Semester sind die Module „Building Web and Mobile Apps“, „Distributed Applications“, „Global Distributed Software Development“, „Machine Learning“, „Parallel Programming“ und „Test-oriented Development“ zu belegen. Das dritte Semester beinhaltet das Modul „Intercultural Communication and Scientific Work“, das im Blended Learning als Kombination von online-gestützten Selbstlernanteilen mit als Block durchgeführten Präsenztrainings konzipiert wurde und in dem auch wissenschaftliches Arbeiten in Vorbereitung auf die Abschlussarbeit vertieft werden soll, sowie die Anfertigung der Master-Thesis, die in besonderer Weise zur Vermittlung und Vertiefung von Anwendungs- und Forschungskompetenzen beitragen soll und von einem Kolloquium flankiert wird. Studierenden mit einem grundständigen Abschluss im Umfang von 180 CP wird die Möglichkeit gegeben, die fehlenden CP im Rahmen eines 20-wöchigen Praktikums in einem Unternehmen (Modul „Master-Internship“), bei dem eine fachliche Betreuung analog zum Praxisprojekt der Bachelorstudiengänge vorgesehen ist, oder durch die Belegung von Modulen an der Hochschule Fulda nachzuholen; für Studierende mit einem Abschluss einer deutschsprachigen Hochschule kommt die Option eines Auslandsaufenthalts hinzu.

Im Masterstudiengang sollen praxisbezogene Problemstellungen durch Fallstudien, Laborpraktika und Projekt-Module bearbeitet werden. Dabei ist vorgesehen, dass die Studierenden in einem Team mit sieben bis zehn Studierenden mit wissenschaftlichen Methoden Lösungen für Probleme aus der Praxis erarbeiten, mit dem Ziel Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz und strategische Handlungskompetenz zu erlangen bzw. auszubauen. Die Schulung interkultureller Kompetenzen und Teamarbeit soll in Veranstaltungen wie „Distributed Global Software Development“ erfolgen, in dem von Studierenden eigenverantwortlich im Team mit Studierenden aus San Francisco oder von einer anderen Partneruniversität eine verteilte Anwendung erstellt wird. Dabei soll aktiv Teamarbeit mit Menschen aus anderen Kulturkreisen und teilweise anderen Zeitzonen geübt werden. Eine grundsätzliche Sensibilisierung der Studierenden für kulturell bedingte Unterschiede soll zudem bereits während der Einführungswoche zu Beginn des ersten Fachsemesters im Rahmen eines interkulturellen Trainings erreicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der englischsprachige, internationale Masterstudiengang ist sinnvoll konzipiert und die curriculare Struktur bildet die Qualifikationsziele in den einzelnen Studienbestandteilen angemessen ab. So wird sichergestellt, dass die Studierenden die anvisierten Kompetenzen erwerben. Die Anpassungen der Module an aktuelle

Trends der Softwareentwicklung sind angemessen. Die Zielgruppe internationaler Studierender, die mit dem Studiengang seit dessen Einführung anhand der vorgelegten Daten und Zahlen nachweislich erreicht wird, wird im Lehrkonzept adäquat berücksichtigt. Die überfachliche Qualifizierung insbesondere im Bereich interkultureller Kompetenzen, Team- und Sozialkompetenzen wird überzeugend durch die Lehr- und Lernformen gefördert. Hierzu tragen Angebote wie im Modul „Global Distributed Software Development“ bei, das die Vermittlung theoretischen Hintergrundwissens mit dessen praktischer Anwendung und der Förderung personaler und interkultureller Kompetenzen verknüpft. Die Studierenden, die das Wahlpflichtmodul „Intercultural Project Management“ besucht haben, bringen zudem Hintergrundwissen über die Arbeitsweise und eine Sensibilität für die Probleme interkulturell besetzter Teams mit, wovon die anderen Studierenden wiederum profitieren können. Sichergestellt wird der Fokus auf interkulturelle Fragen und das Arbeiten im internationalen Kontext bereits mit der Einführungsveranstaltung zu Studienbeginn. Alle genannten Maßnahmen tragen dazu bei, dass das besondere Profil des Studiengangs erreicht wird. Die wissenschaftliche Qualifizierung auf Masterniveau wird ebenfalls sichergestellt. Der Abschlussgrad und die Studiengangsbezeichnung sind dem Studiengangskonzept dementsprechend angemessen; letztere spiegelt die internationale Ausrichtung adäquat wider.

Durch die Förderung der aktiven Teilnahme zur selbstständigen und kontinuierlichen Mitarbeit insbesondere in den Laborpraktika und Übungen sowie der Teamarbeit wird dem studierendenzentrierten Lehren und Lernen Rechnung getragen. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studiums sind in geringem Umfang mit einem Wahlpflichtmodul und einzelnen Wahlelementen (wie dem Thema der Masterarbeit) vorhanden und sollten erweitert werden (siehe hierzu auch die Bewertung zum Studiengang „Digitale Medien“).

Die vorgelegten Modulbeschreibungen geben die Lernergebnisse und Inhalte sowie die formal geforderten Informationen weitgehend angemessen wieder, doch auch bei diesem Studiengang werden Überarbeitungen angeregt; die Hinweise sind der Bewertung zum Studiengang „Digitale Medien“ zu entnehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wäre wünschenswert, den Wahlpflichtbereich weiter auszubauen, sodass die Studiengangskonzepte mehr Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bieten.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten, um die jeweiligen modulgebundenen Lernziele klarer erkennbar zu machen und eine Überfrachtung einzelner Kurse durch die dargestellten Lernziele zu verhindern.

2.2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

In den vorliegenden Bachelorstudiengängen wird ein Auslandsstudiensemester im vierten oder fünften bzw. im Studiengang „Gesundheitstechnik“ im fünften oder sechsten Semester empfohlen. Die Hochschule gibt zudem an, dass ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich ab dem dritten Semester infrage kommen kann. Ebenso sollen das Praktikum und die Thesis im sechsten bzw. siebten Semester im Ausland absolviert werden können. Im Studiengang „Global Software Development“ sind Auslandserfahrungen notwendig, in der Regel müssen diese bei der Einschreibung vorliegen. Sollte das Studium mit einem grundständigen Abschluss im Umfang von 180 CP begonnen werden, kann ein Auslandssemester für den Nacherwerb von 30 CP genutzt werden. Für die Sicherstellung der Anerkennung werden Learning Agreements geschlossen. Informationsveranstaltungen zum

Auslandsaufenthalt (Studium oder Praktikum) werden vom Fachbereich gemäß Selbstbericht jedes Semester zusammen mit dem International Office angeboten.

Der Masterstudiengang wird auf Englisch angeboten und verfügt nach Einschätzung der Hochschule über ein dezidiert internationales Profil. Die Forderung eines Auslandsaufenthalts vor oder während des Studiums soll neben der Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse auch dem Ausbau interkultureller Kompetenz für die Arbeit in global verteilten Teams dienen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule versucht generell, die studentische Mobilität weiter zu fördern und Studierende ausführlich im Bereich der interkulturellen Kompetenzen zu sensibilisieren, was insbesondere mit dem Masterstudiengang in dieser Bündelbegutachtung gelingt. Zur Zertifizierung und Außendarstellung der Bemühungen der Hochschule wurde vor einiger Zeit das Audit „Internationalisierung“ der Hochschulrektorenkonferenz durchgeführt.

Generell ist in den vorliegenden Studiengängen ein Auslandssemester zwar nicht konzeptionell vorgesehen, kann jedoch prinzipiell ab dem dritten Semester in den Bachelorstudiengängen bzw. im Masterstudiengang ohne Zeitverlust (ggf. als Zusatzsemester, falls notwendig, oder zur Anfertigung der Masterthesis) absolviert werden. Bestehende Netzwerkstrukturen mit kooperierenden Hochschulen werden auf der Homepage für Interessierte angemessen dargestellt. Auch die Studierenden bestätigten die guten strukturellen Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten; insbesondere das breite Angebot von angebotenen Sprachkursen und der Beratungsservice der Hochschule wurden als hilfreich genannt. Den Studierenden stehen für das Absolvieren eines Auslandsemesters die umfassenden Beratungsangebote zur Verfügung und die formal festgelegten Anerkennungsregelungen der Hochschule scheinen in der Praxis sinnvoll eingesetzt zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Das hauptamtliche Lehrpersonal setzt sich aus 38 Professuren zusammen und soll den Lehrbetrieb in den vier vorliegenden Studiengängen sicherstellen. Davon werden sechs Professuren aus dem Fachbereich Elektrotechnik sowie acht Professuren aus dem Fachbereich Pflege und Gesundheit (PG) herangezogen. Zudem befand sich die Professur für Politik für Gesundheitsberufe am Fachbereich PG zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts im Berufungsverfahren. Ergänzend wird die Lehre durch fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben, drei Studiengangskoordinator/inn/en sowie das Praxisreferat unterstützt.

Die Personalauswahl für Professor/inn/en erfolgt durch eine Berufungskommission, welche sowohl die fachliche als auch die hochschuldidaktische Qualifikation zum Beispiel durch Probenvorträge überprüft. Nach einer Berufung gilt für neue Professorinnen und Professoren das Beamtenverhältnis auf Probe, welches nach drei Jahren aufgehoben werden kann.

Lehrbeauftragte werden durch die Fakultät ausgewählt und während ihrer Lehrverpflichtung durch die/den Modulverantwortliche/n betreut. Dabei soll auf die quantitative und qualitative Durchführung geachtet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula werden durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart

insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en gewährleistet. Der studiengangübergreifende Einsatz der Lehrenden ermöglicht eine interdisziplinäre Verzahnung der Inhalte in allen vorliegenden Studienprogrammen. Die unterschiedlichen Fachbereiche arbeiten überzeugend eng zusammen. Zudem ergreift die Hochschule geeignete und langfristig gedachte Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung, die den Standards an staatlichen Hochschulen entsprechen. Ebenso begrüßt die Gutachtergruppe den Plan, alle auslaufenden Professuren erneut zu besetzen und zudem noch drei weitere Professuren mit neuen Denominationen zu berufen. Dies wird dazu beitragen, das Lehrangebot den aktuellen technischen Entwicklungen entsprechend anzupassen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Allen Lehrenden stehen die hochschul- und landesweiten Weiterbildungsangebote zur Verfügung, die ein angemessenes Angebot für die Weiterqualifizierung darstellen. Die Lehrbeauftragten sind angemessen in diese Rahmenbedingungen eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Dem Fachbereich AI sind sieben Seminarräume und ein Hörsaal fest zugeordnet. Diese sind laut eigenen Angaben alle mit einer Mediensteuerung, PCs, Beamer sowie einer Anschlussmöglichkeit für Notebooks ausgestattet. Für die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen oder Projekten können die Studierenden gemäß den Darstellungen der Hochschule Gruppenarbeitsräume in der Bibliothek sowie die frei zugänglichen Labore und Hörsäle des Fachbereichs nutzen.

Die Serverinfrastruktur umfasst nach Angaben im Selbstbericht eine Virtualisierungsumgebung zur Bereitstellung von virtuellen Maschinen sowohl für Lehre und Forschung als auch für studentische Projekte. Durch den Einsatz einer eigenen Firewall können die Dienste dieser virtuellen Server nach außen zur Verfügung gestellt werden. Auch die Abschottung der einzelnen Funktionsbereiche ist nach Darstellung der Hochschule gewährleistet.

Das „MediaLab“ sollen den Studierenden ermöglichen, z. B. mit technischer Ausstattung Experimente im Bereich der visuellen Darstellung oder der Mensch-Computer-Interaktion durchzuführen oder Neuerungen in diesen Bereichen zu erforschen. Weiterhin sollen die praktischen Übungen in dem Modul „Grundlagen der Informatik für Gesundheitstechnik“ im Softwarelabor durch die technische Bereitstellung von programmierbaren Robotern und einer flexiblen Lauffläche unterstützt werden.

Die studentischen Arbeitsräume können für Projekte im Bereich Hardware/Software mittels Zugang zu Entwicklungssystemen, Messgeräten oder 3D-Druckern etc. genutzt werden. Außerdem verfügt der Fachbereich über neun technisch ausgestattete Labore sowie zwei virtuelle Labore. Hier sollen in den jeweiligen Studienabschnitten der Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs praxisorientierte Arbeitsphasen durchgeführt werden. In den Laboren können Präsentationen sowohl als Softwaredemonstrationen als auch im klassischen Vortragsstil durchgeführt werden.

Für die technische Unterstützung der Labore sowie die Verwaltung und Organisation der Studiengänge stehen dem Fachbereich nach eigenen Angaben entsprechende Stellen zur Verfügung; drei Mitarbeiter/innen in der Studiengangskoordination, ein/e Mitarbeiter/in im Praxisreferat, drei Mitarbeiter/innen im Sekretariat und eine Stelle im Fachbereichsmarketing (siehe hierzu auch die Angaben im Abschnitt „Personelle Ausstattung“).

Über das Hochschulnetz besteht Zugriff auf eine digitale Plattform. Diese beinhaltet neben dem Zugang zu über 700 E-Books auch Lernvideos und Übungsmaterialien zu diversen Themengebieten.

Die Hochschule stellt auch eine eLearning-Plattform zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Sachausstattung und die vorhandene Infrastruktur der Hochschule Fulda im Fachbereich „Angewandte Informatik“ sind als sehr gut zu bewerten. Die Anzahl der Seminarräume, Hörsäle, Laborplätze und Büroräume befähigen den Fachbereich, die angebotenen Studiengänge ordnungsgemäß durchzuführen und ggf. die Anzahl der Studierenden schrittweise zu erhöhen. Regelmäßige Investitionen gewährleisten die Aktualität des sehr umfangreichen technischen Equipments in den verschiedenen Studiengängen und bieten somit die Möglichkeit für eine sehr gute und praxisnahe Vorbereitung auf den beruflichen Alltag. Den Studiengängen steht ebenso ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal zur Verfügung, sodass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Im Zuge der Überarbeitung der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der Hochschule Fulda“ wurden gemäß Selbstbericht die Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen genauer ausformuliert (z. B. Klausur oder Hausarbeit statt schriftlicher Prüfung, Referat statt mündlicher Prüfung). Gleichzeitig werden jetzt pro Modul auch bis zu drei unterschiedliche Prüfungsformen genannt, von denen eine zu Beginn der Lehrveranstaltungen den Studierenden in Textform mitgeteilt wird. Beides soll für die Studierenden zu größerer Transparenz und besserer Planbarkeit führen. Gleichzeitig wird innerhalb der Leistungsnachweise der Module eine gleichmäßigere Verteilung über die möglichen Prüfungsformen in einem Semester angestrebt, um Häufungen von Ausarbeitungen und Klausuren zu vermeiden. Dabei soll vermehrt auf semesterbegleitende Prüfungsformen wie Portfolios gesetzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Allgemeinen orientieren sich die Prüfungsarten an den zu erwerbenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls. Alle Prüfungen in den Studiengängen sind modulbezogen. Klausuren können erworbenes Wissen abtesten und werden in entsprechenden Kursen wie zum Beispiel „Lineare Algebra“ eingesetzt. Andere Kurse wie zum Beispiel „Intercultural Communication and Scientific Work“ setzen eine Portfolio-Prüfung ein. Es wäre jedoch wünschenswert, in den jeweiligen Modulbeschreibungen nur eine Prüfungsform aufzuführen, um noch mehr Transparenz für die Studierenden zu schaffen. Des Weiteren wäre eine Reduktion des Anteils von Klausurprüfungen in den Bachelorstudiengängen anzustreben, die im Moment noch um 50 % („Gesundheitstechnik“ und „Digitale Medien“) bzw. 60 % („Wirtschaftsinformatik“) ausmachen. Im Studiengang „Global Software Development“ ist der Anteil möglicher Klausurprüfungen mit 26 % erfreulich gering.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen den Anteil an Klausurprüfungen in den Bachelorstudiengängen zu reduzieren.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die konkrete Prüfungsform in den Modulbeschreibungen anzugeben.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Der Fachbereich bietet vor Vorlesungsstart im Sommer wie Winter ein freiwilliges Studium Generale an. Hierbei wird extracurricularer Weiterbildungsbedarf von Studierenden abgefragt und es werden entsprechende Angebote realisiert, um ein zügiges Studium zu ermöglichen. Seit Sommersemester 2019 existiert ein sogenannter Makerspace, der allen Studierenden des Fachbereichs die freie Arbeit mit Elektronik und eingebetteter Software ermöglicht. Räumlichkeiten, Hard- und Software werden den Studierenden dafür vom Fachbereich zur Verfügung gestellt. Ein Coaching durch Kolleg/inn/en des Fachbereichs kann in Anspruch genommen werden.

Das Praxisreferat des Fachbereichs berät die Studierenden insbesondere bei der Auswahl von Praxisstellen, Vertragsangelegenheiten sowie bei eventuellen Konflikten zwischen Studierenden und Betreuenden in der Praxisstelle.

Für jedes Modul wurde eine/n Modulverantwortliche/r benannt. Sie sollen als erste Ansprechpersonen nicht nur für Studierende zur Verfügung stehen, sondern die übergeordnete Einhaltung und Umsetzung der Lehrinhalte in den jeweiligen Studiensemestern verantworten und maßgeblich zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Studiengänge beitragen. Die Studiengangkoordination soll zudem zur Verbesserung der Studienbedingungen beitragen. Neben der individuellen Fachberatung erfolgt die Koordination der Inhalte und des Aufbaus des jeweiligen Studiengangs durch diese Personen, wodurch ein zügiges und erfolgreiches Studium ermöglicht werden soll. Ebenso gehören Prüfungs- und Stundenplanung zu ihren Aufgaben. Ergänzende Beratungs- und Betreuungsangebote hält die Hochschule auf zentraler Ebene vor, wie eine Studienberatung und das International Office.

Für den gesamten Fachbereich werden in jedem Studiengang mindestens einmal im Semester Vollversammlungen durchgeführt. Diese Vollversammlungen für Studierende und Angehörige des Fachbereichs sind als Ergänzung zu den standardmäßig durchgeführten Evaluationen einzelner Lehrveranstaltungen vorgesehen und sollen den Studierenden die Möglichkeit geben, Hinweise und Anregungen zu einzelnen Modulen, aber auch zum gesamten Curriculum und Studienablauf sowie zur Organisation zu äußern und zu diskutieren. Darüber hinaus besteht ein studentisches Mentorensystem. Die Mentor/inn/en können bei den Treffen Themen diskutieren und eventuelle an den Fachbereich kommunizieren.

In allen Studiengängen wurden flexibel nutzbare Freiversuche (Bachelorstudium: drei innerhalb der ersten fünf bzw. sechs Fachsemester; Masterstudium: zwei innerhalb der ersten zwei Fachsemester) eingeführt. Diese können sowohl zur Heilung eines Fehlversuchs als auch zur Notenverbesserung eingesetzt werden. Diese Regelungen sollen dazu beitragen, die Abschlussquote in der Regelstudienzeit zu erhöhen. Die Überschreitungen in der Vergangenheit führt der Fachbereich auf das vermehrte Aufschieben vermeintlich schwieriger Prüfungen der ersten beiden Semester zurück. Dem soll mit der neuen Freiversuchsregelung entgegengewirkt werden.

Eine als Hochschul- und Organisationssystem für Studium und Lehre konzipierte Campus-Management-Plattform wurde für die An- und Abmeldung zu Prüfungen, Kontaktpflege sowie den Ausdruck von Studien- und Leistungsübersichten eingerichtet. Zudem hat der Fachbereich ein Modul zur Verwaltung von Lehrveranstaltungen und Räumen eingeführt. Dies soll ein prioritätenbasiertes Einwahlverfahren zur Belegung von Wahlfächern beziehungsweise zur Priorisierung zwischen mehreren Parallelgruppen erlauben. Die Studierende

können hier nach Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses persönliche Prioritäten zur Belegung angeben. Das System soll dabei auch die Überschneidungsfreiheit der individuellen Stundenpläne der Studierenden in automatisierter Form ermöglichen.

Prüfungen können nach der Vorlesungszeit bis zum Semesterende mit Ausnahme einer Prüfungspause durchgeführt werden. Die Prüfungspause beginnt laut Selbstbericht jeweils zwei Wochen nach Vorlesungsende und dauert im Wintersemester drei Wochen und im Sommersemester sechs Wochen an. Um die Prüfungsanmeldungen transparenter zu gestalten, wurden laut Aussage der Hochschule einheitliche Prüfungsanmeldephasen und Abmeldephasen festgesetzt. Zudem besitzen alle Module eine Mindestgröße von 5 CP. Der Workload wird gemäß Selbstbericht regelmäßig im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben und bei Bedarf angepasst. Statistische Daten und Zahlen zu den Studiengängen wurden vorgelegt.

Um die Gesamtbelastung der Studierenden in der dualen Studiengangsvariante zu evaluieren, sollen zusätzlich zur turnusmäßigen Evaluation gemäß Evaluationskalender des Fachbereichs die Praxismodule sowie die duale Studiengangsvariante als Solche von Beginn der Einführung der Studiengangsvariante an evaluiert werden.

Die Prüfungsordnung des Studiengangs „Global Software Development“ ist rechtlich verbindlich in ihrer deutschsprachigen Fassung, sie wird den Studierenden jedoch auch in einer unverbindlichen Übersetzung auf Englisch zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienbetrieb ist für die Studierenden der Hochschule Fulda gut planbar: die Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben und die Studierenden werden bei der Studienplanung gut unterstützt. Wenn Studierende nach dem empfohlenen Studienverlaufsplan studieren, kann eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen garantiert werden; individuelle kollisionsfreie Planungen sind mit dem neuen Tool möglich. Für alle Studierenden stehen zudem ausreichende Angebote zur Beratung und Betreuung zur Verfügung, sowohl hochschulübergreifend als auch spezifisch im Hinblick auf die jeweiligen Studiengänge des Fachbereichs AI bzw. für die kooperativen Studiengänge unterschiedlicher Fachbereiche gemeinsam. Für die Bachelorstudiengänge werden Vorkurse angeboten, um fehlende Vorkenntnisse zu vermitteln. Die Vorkurse dienen auch dem gegenseitigen Kennenlernen und Erleichtern somit den Studieneinstieg. Außerdem werden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden angeboten. Auch die weiteren oben genannten Maßnahmen unterstützen die Studierbarkeit.

Die Zugangsvoraussetzungen für das jeweilige Studium sind transparent dokumentiert und nachvollziehbar; sie sichern die grundsätzliche Studierbarkeit der Studiengänge, insbesondere beim Masterstudiengang, in dem an vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten angeknüpft wird. Dass die bisherige Absolventinnen und Absolventen in diesem Studiengang mehr Semester als die veranschlagte Regelstudienzeit benötigt haben, sollte im Blick behalten und die Gründe sollten genauer nachgehalten werden, sofern sich die Zahlen nicht im weiteren Verlauf hin zu einem Abschluss in der Regelstudienzeit verändern. Die Studierbarkeit wird in solchen Programmen mit internationaler Zielgruppe aus unterschiedlichen Herkunftsländern allerdings häufig von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, auf die die Lehrenden nur wenig Einfluss haben; hierzu gehören zum Beispiel Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Falls Bedarf für weitere Unterstützungsmaßnahmen eruiert wird, sollte der Fachbereich hierauf entsprechend reagieren. Die aktuell gelebte engmaschige Betreuung in dem Studiengang mit einer überschaubaren Anzahl an Studierenden gibt hier bereits angemessene Möglichkeiten zur Unterstützung, sodass die Gutachter keine studienorganisatorischen Mängel bei der Studierbarkeit feststellen können.

Da sämtliche Module mindestens fünf CP umfassen und mit einer Prüfung abgeschlossen werden, sind die Prüfungsdichte und der damit zusammenhängende Workload angemessen. Die Belastung während des Studiums wurde auch von den Studierenden als angemessen eingestuft und insbesondere die positive Atmosphäre und

die gute Betreuung wurden gelobt. Die Planungen zur Verbesserung der Studierbarkeit und mit dem Ziel der Erhöhung der Quote der Abschlüsse in der Regelstudienzeit sind überzeugend. Der Fachbereich hat eventuelle Schwächen in der Studiengangsgestaltung – insbesondere das Schieben von Prüfungen – erkannt und angemessen entgegengesteuert. Die Freiversuchsregelung muss sich in der Praxis noch bewähren, erscheint aber eine sinnvolle Maßnahme zu sein. Die Automatisierung der Studien-, Prüfungs- und Raumplanung stellt eine sinnvolle und zeitgemäße Maßnahme zur Erhöhung einer reibungslosen Studienorganisation dar.

Die für die Bachelorstudiengänge „Digitale Medien“ und „Wirtschaftsinformatik“ vorgelegten Zahlen, aus denen der Drop Out und die Abschlussquoten in der Regelstudienzeit sowie im Anschluss erkennbar sind, entsprechen dem in solchen Studiengängen Üblichen. Für den Studiengang „Gesundheitstechnik“ sind die bisherigen geringen Fallzahlen nicht aussagekräftig. Für den Masterstudiengang wird auf die Zahlen weiter oben in diesem Abschnitt eingegangen. Auf Basis der genannten Prozesse und der Rückmeldung der Lehrenden und Studierenden aus den Gesprächen bewertet die Gutachtergruppe die Studierbarkeit aller vorliegenden Studiengänge als gut, auch wenn nach den Studierendenstatistiken zur durchschnittlichen Studiendauer die tatsächliche Studiendauer zum Teil von der Regelstudienzeit abweicht. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass dies meist mit einer Berufstätigkeit der Studierenden zusammenhängt und nicht mit der jeweiligen Studiengangsgestaltung an sich. Die Option des Teilzeitstudiums, die das Hessische Hochschulgesetz per se vorsieht, nehmen viele berufstätige Studierende nicht wahr, da in diesem maximal 15 CP pro Semester absolviert werden können. Die Studierenden sehen dieses Modell als zu unflexibel an. Aufgrund dessen möchte die Gutachtergruppe empfehlen zu ermöglichen, dass auch in dem Teilzeitmodell mehr als 15 CP pro Semester erreicht werden können. Die grundsätzlichen Bestrebungen des Landes, alle Studiengänge auch für anderen Zielgruppen als Personen, die ein Studium in Vollzeit absolvieren können, attraktiv zu machen, sind grundsätzlich wertzuschätzen und sollten in einer flexibleren Studienorganisation des Teilzeitstudiums aufgehen. Hierdurch könnten die Studiendauern weiter reduziert werden bzw. die Daten und Zahlen dem tatsächlichen Studienverhalten und der für das Studium zur Verfügung stehenden Zeit angenähert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Um die Akzeptanz des Teilzeitstudiums weiter zu erhöhen, wäre es wünschenswert zu ermöglichen, dass mehr als 15 CP pro Semester erreicht werden können.

2.2.2.7 Besonderer Profilanspruch

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Dokumentation

Die Studiengänge werden neben dem Vollzeitformaten auch in einer zwölfsemestrigen Teilzeitform angeboten, wie § 19 des Hessischen Hochschulgesetzes dies für alle Studiengänge vorsieht; die hier gewählte Variante entspricht dem informellen Teilzeitstudium. Dieses Angebot soll die Möglichkeit eröffnen bei Bedarf ein Studium mit Beruf und ggf. Familie leichter zu vereinbaren. Den Studiengängen in Teilzeit liegen dieselben Qualifikationsziele und Curricula zugrunde wie den Vollzeitvarianten. Dem Selbstbericht zufolge können in diesen Varianten bis zu 15 CP pro Semester erworben werden.

Zum internationalen Profil des Masterstudiengangs „Global Software Development“ wird auf die studiengangsspezifischen Darstellungen zu den Qualifikationszielen und zum Curriculum verwiesen.

Die neu geplante duale Studiengangsvariante des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ wird ebenfalls in den Abschnitten zu den Qualifikationszielen und zum Curriculum des Studiengangs erläutert. Die Hochschule weist zudem darauf hin, dass sie bei der Verzahnung zwischen Theorie und Praxis die Kriterien der Marke „Duales Studium Hessen“ zugrunde gelegt hat, die auf einer gemeinsamen Initiative dreier hessischer Ministerien fußt, die für Bildungsanbieter von dualen Studienangeboten gemeinsame Qualitätsstandards und feste Anforderungen definiert haben. Die an der Hochschule Fulda jeweils zuständige Lehrperson ist für die Durchführung von Einführungsveranstaltungen, Block- und Abschlussseminaren, Abnahme der Anmeldung der Praxismodule mit Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte und Anforderungen und Prüfung und Bewertung der erworbenen Kompetenzen verantwortlich. Das jeweilige Unternehmen benennt eine/n Fachbetreuer/in. Bei Problemen bei der Durchführung der Praxismodule sind die jeweiligen Lehrpersonen sowie die Modulverantwortlichen als Ansprechpartner/innen zuständig. Können einzelne Praxismodule nicht beim Praxispartner absolviert werden, z. B. weil dort die technischen oder personellen Voraussetzungen fehlen, können die Studierenden in Einzelfällen an der Präsenzveranstaltung des regulären Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ teilnehmen; hierfür ist die Studiengangsleitung als Ansprechpartner/in benannt. Die Hochschule verweist darauf, dass bei der Anbahnung der Unternehmenskooperationen die Durchführung der Praxismodule thematisiert und insbesondere Ablauf und Bewertung kommuniziert werden; hierzu wurden entsprechende Informationsmaterialien erstellt. Daneben richtet der Fachbereich Angewandte Informatik einen Praxisbeirat für die duale Ausrichtung des Bachelorstudiengangs ein, in dem sich die Studiengangsleitung und die Unternehmenspartner mindestens einmal jährlich über Anpassungen der Studienpläne sowie über Studieninhalte und Abläufe austauschen sollen. Im Rahmen des Kooperationsvertrages zwischen Hochschule und Unternehmen ist festgehalten, dass die Unternehmen jeweils eine/n Vertreter/in in den Praxisbeirat entsenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorgelegten Teilzeitvarianten der Studiengänge sind mit Blick auf die zeitliche Aufteilung und die Qualifikationsziele nicht zu beanstanden. Die Einzelheiten werden in adäquater Weise in der entsprechenden Ordnung des Landes Hessen festgelegt. Die Option des Teilzeitstudiums nehmen viele berufstätige Studierende nicht wahr, da in diesem maximal 15 CP pro Semester absolviert werden können (siehe hierzu auch das Kapitel „Studierbarkeit“); über eine Flexibilisierung der Möglichkeiten sollte nachgedacht werden.

Der internationale Studiengang „Global Software Development“ ist auch mit Blick auf sein spezifisches Profil überzeugend gestaltet; hierzu wird auf die entsprechenden Bewertungen oben verwiesen.

Auch die Planungen zur dualen Studiengangsvariante überzeugen, die sich zukünftig in der Praxis werden bewähren müssen. Die Hochschule Fulda greift hierzu angemessen auf vorhandene Erfahrungen mit anderen Studiengängen zurück und das Konzept basiert auf den oben beschriebenen Kriterien des Landes. Die Verzahnung von Unternehmen und Hochschule sind überzeugend und transparent geregelt; entsprechende Mustervereinbarungen wurden vorgelegt. Dabei liegt der Fokus auf der akademischen Verantwortung der Hochschule, die zwar Teile des Kompetenzerwerbs an ein Unternehmen auslagert, die Studierenden hierbei aber begleitet und für das Erreichen der Lernziele zuständig bleibt. Die geforderte Verzahnung wird damit überzeugend erreicht. Die Einrichtung des Praxisbeirats wird den kontinuierlichen Austausch sicherstellen, der bereits vertraglich mit den Kooperationsunternehmen festgeschrieben ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die Sicherstellung von Aktualität und Adäquatheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge soll unter anderem durch die Abteilung „Forschung & Transfer“ erfolgen, welche den Wissenstransfer zwischen Hochschule und Unternehmen sowie weiteren Organisationen fördert. Ebenso werden durch das Transferzentrum jährlich über 250 Konferenzen, Weiterbildungsveranstaltungen und sonstige Veranstaltungsreihen in der Region organisiert.

Zur kontinuierlichen Institutionalisierung einer fachlichen Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung sowie methodisch-didaktischer Ansätze der Studiengänge sollen neben den oben genannten Maßnahmen ebenso die Teilnahme an überregionalen wissenschaftlichen Konferenzen durch die Lehrenden, z. B. im Umfeld des Software Engineerings, Sorge tragen. Unabhängig davon nehmen die Lehrenden zusätzlich eigenständig an Tagungen und Kongressen teil.

Regelmäßige Treffen des Fachbereichs sind vorgesehen, um sich über aktuelle Entwicklungen auszutauschen und auch diese in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen zu lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Profil der Studiengänge ist zukunftsweisend. Der Bedarf in der Wirtschaft an übergreifend ausgebildeten Mitarbeiter/innen insbesondere mit Informatikverständnis wächst weiter stetig an. Der Umfang der genannten Lerninhalte und zu erwerbenden Kompetenzen spiegelt die Zielsetzung der genannten Studiengänge wider und scheint in sich sehr schlüssig zu sein. Die Studiengänge sind inhaltlich breit gefächert, gleichzeitig wird die richtige Vertiefung gewährleistet. Die Curricula wurden angemessenen im letzten Akkreditierungszeitraum weiterentwickelt, sowohl inhaltlich als auch methodisch-didaktisch, wie die Hochschule in ihrem Selbstbericht ausführlich darlegt.

Um die Studiengänge stets aktuell zu halten, findet eine fortwährende inhaltliche Überprüfung der Studieninhalte statt, sodass die Themenbereiche kontinuierlich neu bzw. weiterentwickelt werden können. Feedbackschleifen mit den Studierenden werden gelebt: Rückmeldungen der Studierenden z. B. aus Praktikumsberichten, schriftlichen Befragungen und Diskussionen werden aufgegriffen und in weiterführenden Planungen berücksichtigt. Die Studierenden werden angehalten und unterstützt, Projekte auch mit (vorrangig regionalen) Industriepartnern realitätsbezogen umzusetzen. Auch Abschlussarbeiten finden häufig in Kooperationen mit Industriepartnern statt; dies führt zu einem zu einer hohen Motivation der Studierenden und zum anderen zu einem regelmäßigen inhaltlichen Austausch mit den Industriepartnern. Im Studium wird der Kompetenzerwerb durch Tutorien und andere Unterstützungsmaßnahmen gefördert.

Für die duale Studiengangsvariante des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ wird der Praxisbeirat eine maßgebliche Rolle in der Weiterentwicklung spielen, sowohl organisatorischer Art zur Sicherung des Studienerfolgs (siehe nächstes Kapitel) als auch inhaltlich und didaktisch. Die Professor/innen pflegen zudem auch jetzt bereits ein umfangreiches Netzwerk mit Kontakten sowohl in die Forschung als auch in die Wirtschaft. Konferenzen und Tagungen werden nicht nur regelmäßig besucht, sondern die Teilnahme daran wird vom Fachbereich aktiv unterstützt. Durch den fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene werden Lerninhalte auf dem neuesten Stand der Forschung gewährleistet.

Der insgesamt sehr gute Eindruck verstärkte sich auch in den Gesprächen mit den Studierenden und Absolvent/innen. Es wurde deutlich, dass die Lehrenden und Verantwortlichen nicht nur bemüht sind, aktuelle Themen einfließen zu lassen, sondern auch die Vermittlung der Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem neuesten Stand hochschuldidaktischer Diskussionen erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Bei der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge berücksichtigt die Hochschule nach eigenen Angaben Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Evaluation erfolgt dem Qualitätssicherungskonzept der Hochschule entsprechend auf Modul-, Studiengang- und Fachbereichsebene. Die Verantwortung für die Evaluation (inkl. Evaluationsbericht, Durchführung oder Initiierung angemessener Reaktionen) liegt auf Modulebene bei den Lehrenden oder den Modulverantwortlichen, auf Studiengangsebene bei der Studiengangsleitung und auf Fachbereichsebene beim Dekanat, unterstützt durch eine/n Evaluationsbeauftragte/n. Für den Support der Evaluationsaktivitäten von Fachbereichen und Lehrenden steht nach Angaben der Hochschule eine zentrale Fachabteilung zur Verfügung.

Die Kernmodule der Studiengänge sollen in der Regel alle zwei Jahre evaluiert werden. Ergänzende Modulevaluationen können durchgeführt werden. Die Methode der Evaluation (z. B. fragebogengestützte oder dialogische Evaluation) kann je nach Bedarf variieren. Im Rahmen der Modulevaluation ist auch die Workloaderhebung vorgesehen. Die zusammengefassten Daten und Ergebnisse werden auf Modulebene nur den Lehrenden, auf den anderen beiden Ebenen der gesamten Professor/inn/enschaft zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse sollen auch mit den Studierenden besprochen werden.

Daneben sind Befragungen zu Beginn, während und nach Abschluss des Studiums zu verschiedenen Aspekten des Hochschulstudiums sowie zum Informations- oder Beratungsbedarf vorgesehen. Der Fachbereich beteiligt sich laut Selbstbericht zudem am hochschulweiten Projekt „Absolventenstudie“. Als langfristig angelegtes Projekt sollen hier umfangreiche Verbleibstatistiken erhoben und diese sowohl hochschulweit als auch fachbereichsintern ausgewertet werden. Ergänzend sollen fachbereichsinterne Absolventenbefragungen durchgeführt werden.

Für die neue duale Studiengangsvariante ist die Einrichtung des Praxisbeirats als ergänzendes Gremium zur Qualitätssicherung vorgesehen (siehe hierzu den Abschnitt „Besonderer Profilanpruch“).

Die Hochschule hat zu den laufenden Studiengängen Daten und Zahlen vorgelegt, die dem Anhang des Gutachtens zu entnehmen sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge unterliegen nachvollziehbar einem kontinuierlichen Monitoring; Ergebnisse hieraus sind in die Weiterentwicklungen eingeflossen und sollen zur Studierbarkeit beitragen (siehe zum Beispiel den Abschnitt „Studierbarkeit“). Die Studierenden sowie Absolvent/inn/en werden regelmäßig befragt. Die Einführung einer Studieneingangsbefragung ist sehr zu begrüßen und ergänzt die Lehrveranstaltungsevaluationen (meist alle zwei Jahre) sowie die Absolventenbefragungen sinnvoll. Auch Studierenden- und Absolventenstatistiken sowie statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlauf werden regelmäßig erhoben und wurden vorgelegt. Die Gründe für die sichtbaren Verzögerungen in einzelnen Studienverläufen wurden vom Fachbereich eruiert und es wurde angemessen mit Maßnahmen hierauf reagiert, z. B. durch die Einführung der Freiversuchsregelungen. In der Begehung konnte glaubhaft dargelegt werden, dass auf dieser Grundlage zweckmäßige Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und umgesetzt wurden. Die Ergebnisse und die Maßnahmen werden den Studierenden unter anderem bei den Vollversammlungen (mindestens einmal im Semester)

vorgelegt und mit den Studierenden diskutiert. Die studentische Beteiligung an den Gremien trägt ebenfalls dazu bei, dass (nicht personenbezogene) Ergebnisse der Evaluationen mit ihnen diskutiert werden können.

Die geplante Qualitätssicherung der dualen Studiengangsvariante des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ überzeugt, indem die Lehrveranstaltungen der Variante in das etablierte System der Hochschule eingebunden werden und ein kontinuierliches engmaschiges Monitoring ab dem ersten Semester vorgesehen ist. Sowohl der Hochschule als auch den kooperierenden Unternehmen wird daran gelegen sein, ein reibungsloses, sinnvoll verzahntes und inhaltlich anspruchsvolles Studium umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept sowie einen Frauenförderplan zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, in das der Fachbereich AI ebenso wie die anderen Fachbereiche der Hochschule eingebunden ist. Die Hochschule hat sich nach eigenen Angaben an diversen Ausschreibungen und Forschungsprojekten in diesem Bereich mit Erfolg beteiligt und ist u. a. als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Sie bietet darüber hinaus Beratungs- und Informationsangebote und eine familienfreundliche Infrastruktur an.

Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung vorgesehen. Zudem ist eine Beratungsstelle für Studierende und Studieninteressierte mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung eingerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anforderungen an Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich werden durch die Studiengänge umfassend erfüllt. So wird, wie den oben bereits genannten Aspekten zu entnehmen ist, die Situation von Studierenden in besonderen Lebenslagen angemessen berücksichtigt und auch mit den Praxisunternehmen wird intensiv zusammengearbeitet, um den Studierenden ein möglichst barrierefreies Studium zu ermöglichen. Maßnahmen zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit (wie oben beschrieben) werden in den Studiengängen angewandt, sodass auf Programmebene keine Hemmnisse zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit festgestellt werden konnten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Fulda alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Im Verfahrensverlauf hat die Hochschule Fulda die Einrichtung der dualen Studiengangsvariante des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ in die Begutachtung eingebracht.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Michael Amberg, Universität Erlangen, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik insb. IT-Management

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Jens Allmer, Hochschule Ruhr West, Institut Mess- und Sensortechnik, Medizinische Informatik und Bioinformatik

Vertreter der Berufspraxis: Boris Kantzow, Manging Director Weltenmacher GMBH, Düsseldorf

Vertreter der Studierenden: Matthias Lüth, Technische Universität Dresden

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01 „Digitale Medien“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Digitale Medien

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2013												
WS 2013/2014	83	37	45%	4	1	25%	5	1	20%	10	5	50,00%
SS 2014	1		0%	1		0%	1		0%	3	1	33,33%
WS 2014/2015	95	43	45%	8	2	25%	14	5	36%	23	8	34,78%
SS 2015	1	1	100%	2	1	50%	2	1	50%	3	2	66,67%
WS 2015/2016	112	44	39%	4	3	75%	18	10	56%	28	12	42,86%
SS 2016	1	1	100%									
WS 2016/2017	108	39	36%	5	4	80%	9	6	67%	15	9	60,00%
SS 2017				1		0%	1		0%	1	1	0,00%
WS 2017/2018	128	56	44%				8	3	38%	8	3	37,50%
SS 2018												
WS 2018/2019	185	84	45%									
SS 2019												
WS 2019/2020	100	46	46%									
Insgesamt	814	351	43%	25	11	44%	58	26	45%	91	40	43,96%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Digitale Medien

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2013					
WS 2013/2014	2	5		1	
SS 2014	1	11	2		
WS 2014/2015	1	8			
SS 2015		3	2		5
WS 2015/2016		5			4
SS 2016	1	8			1
WS 2016/2017	1	11	2		4
SS 2017	1	13	1		7
WS 2017/2018		15	5		3
SS 2018	2	15	4		3
WS 2018/2019	3	20	4		2
SS 2019	6	14			2
WS 2019/2020	3	9			18
Insgesamt	21	137	20	1	49

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Digitale Medien

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2013					
WS 2013/2014			5	3	8
SS 2014		4		10	14
WS 2014/2015			4	5	9
SS 2015				5	5
WS 2015/2016			2	3	5
SS 2016		4	1	4	9
WS 2016/2017		1	1	12	14
SS 2017		8		7	15
WS 2017/2018		2	6	12	20
SS 2018		4		17	21
WS 2018/2019	1		14	12	27
SS 2019		4		16	20
WS 2019/2020		1	4	7	12

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Wirtschaftsinformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2013	3	1	33%				2		0%	3		0,00%
WS 2013/2014	67	9	13%	1		0%	13	1	8%	17	1	5,88%
SS 2014	1	1	100%									
WS 2014/2015	77	19	25%	5	1	20%	10	1	10%	13	1	7,69%
SS 2015	6	3	50%									
WS 2015/2016	81	12	15%	2		0%	5		0%	14	2	14,29%
SS 2016	1		0%	1		0%	1		0%	1		0,00%
WS 2016/2017	63	12	19%	2		0%	8		0%	11		0,00%
SS 2017	1	1	100%									
WS 2017/2018	81	16	20%	3	1	33%	6	1	17%	6	1	16,67%
SS 2018	2	2	100%									
WS 2018/2019	101	22	22%									
SS 2019												
WS 2019/2020	73	16	22%									
Insgesamt	557	114	20%	14	2	14%	45	3	7%	65	5	7,69%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Wirtschaftsinformatik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2013	2	4	2		3
WS 2013/2014	1	9	7		4
SS 2014		7	5		2
WS 2014/2015	2	7	7		
SS 2015		10	7		7
WS 2015/2016	1	8	5		6
SS 2016		10	5		3
WS 2016/2017		12	8		4
SS 2017		8	3		1
WS 2017/2018		6	7		4
SS 2018		3	8		2
WS 2018/2019		10	7		
SS 2019	4	15	2		4
WS 2019/2020	2	8	1		7
Insgesamt	12	117	74		47

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Wirtschaftsinformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2013		4	2	2	8
WS 2013/2014			7	10	17
SS 2014		1	2	9	12
WS 2014/2015		1	5	10	16
SS 2015		5	0	12	17
WS 2015/2016			6	8	14
SS 2016		1	2	12	15
WS 2016/2017			12	8	20
SS 2017		5	0	6	11
WS 2017/2018			5	8	13
SS 2018		2	0	9	11
WS 2018/2019		1	3	13	17
SS 2019		2	0	19	21
WS 2019/2020			6	5	11

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03 „Gesundheitstechnik“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Gesundheitstechnik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2013												
WS 2013/2014												
SS 2014												
WS 2014/2015												
SS 2015												
WS 2015/2016	22	13	59%				2	2	100%	4	3	75,00%
SS 2016												
WS 2016/2017	14	5	36%				1		0%	2	1	50,00%
SS 2017												
WS 2017/2018	35	16	46%									
SS 2018	1	1	100%									
WS 2018/2019	28	10	36%	1		0%	1		0%	1		0,00%
SS 2019												
WS 2019/2020	32	17	53%									
Insgesamt	132	62	47%	1	0	0%	4	2	50%	7	4	57,14%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Gesundheitstechnik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2013					
WS 2013/2014					
SS 2014					
WS 2014/2015					
SS 2015					
WS 2015/2016					
SS 2016					
WS 2016/2017					
SS 2017					
WS 2017/2018					1
SS 2018					
WS 2018/2019					
SS 2019	2				
WS 2019/2020	1	1			1
Insgesamt	3	1			2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Gesundheitstechnik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2013					
WS 2013/2014					
SS 2014					
WS 2014/2015					
SS 2015					
WS 2015/2016					
SS 2016					
WS 2016/2017					
SS 2017					
WS 2017/2018					
SS 2018					
WS 2018/2019					
SS 2019				2	2
WS 2019/2020				2	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 04 „Global Software Development“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Masterstudiengang Global Software Development
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2013												
WS 2013/2014												
SS 2014												
WS 2014/2015												
SS 2015	5	1	20%									
WS 2015/2016										1	1	100,00%
SS 2016	7	1	14%							3	1	33,33%
WS 2016/2017	7	1	14%				4		0%	7	1	14,29%
SS 2017	9	1	11%				1	1	100%	4	1	25,00%
WS 2017/2018	14	2	14%				2		0%	8	1	12,50%
SS 2018	20	4	20%				2		0%	5		0,00%
WS 2018/2019	10	4	40%							3	2	66,67%
SS 2019	18	7	39%									
WS 2019/2020	18	2	11%									
Insgesamt	108	23	21%	0	0	0	9	1	11%	31	7	22,58%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Masterstudiengang Global Software Development

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2013					
WS 2013/2014					
SS 2014					
WS 2014/2015					
SS 2015					
WS 2015/2016					
SS 2016					
WS 2016/2017					
SS 2017					
WS 2017/2018			2		
SS 2018			7	1	
WS 2018/2019			4		
SS 2019	1		5		2
WS 2019/2020	8	4			1
Insgesamt	9	22	1	0	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Masterstudiengang Global Software Development

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2013					
WS 2013/2014					
SS 2014					
WS 2014/2015					
SS 2015					
WS 2015/2016					
SS 2016					
WS 2016/2017					
SS 2017					
WS 2017/2018				2	2
SS 2018			4	4	8
WS 2018/2019			1	3	4
SS 2019			2	4	6
WS 2019/2020			2	10	12

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	27.09.2019
Zeitpunkt der Begehung:	13.11.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle Seminarräume Labore Werkstätten

Studiengang 01 „Digitale Medien“

Erstakkreditiert am:	17.08.2009
durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 20.05.2014 bis 30.09.2020
durch Agentur:	AQAS

Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“

Erstakkreditiert am:	17.08.2009
durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 20.05.2014 bis 30.09.2020
durch Agentur:	AQAS

Studiengang 03 „Gesundheitstechnik“

Erstakkreditiert am:	19.12.2014
durch Agentur:	AHPGS

Studiengang 04 „Global Software Development“

Erstakkreditiert am:	17.08.2009
durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 19.05.2015 bis 30.09.2020
durch Agentur:	AQAS